

Bericht

der Landesregierung

Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 09.06.2016 (Drs. 6/4295[ND]-B)

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung des Aktionsplans	5
I. Einleitung	7
1. Allgemeine und rechtliche Situation von LSBTTIQ* im Land Brandenburg	7
2. Erläuterung der Begrifflichkeiten LSBTTIQ*	8
II. Entstehungsprozess des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“	10
1. Politischer Prozess bis zur Entscheidung der Erarbeitung eines Aktionsplans in Brandenburg	10
1.1 Beschluss des Landtages Brandenburg vom 09.06.2016 (Drucksache 6/4295 (ND)-B)	10
1.2 Externe Unterstützungsleistung	11
2. „Wo steht das Land Brandenburg bei der LSBTTIQ*- Gleichstellung?“	11
2.1 Handlungsfelder des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“	11
2.2 Entwicklungsprozess des Aktionsplan - „Akzeptanz durch Beteiligung“	12
2.3 Beteiligungsinstrumente	12
2.3.1 Online- Dialogplattform auf der Internetseite www.queeres-brandenburg.de ...	13
2.3.2 Schriftliches Beteiligungsverfahren verschiedener Interessensvertretungen..	13
2.3.3 Wissenschaftliche Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg	13
2.3.4 Dialogveranstaltungen in Potsdam/Cottbus/Prenzlau und zentrale Veranstaltung in Potsdam.....	14
2.3.5 Öffentlichkeitsarbeit zum Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans	14
3. Abstimmungsphase.....	15
4. Gendersensible Schreibweise im „Aktionsplan Queeres Brandenburg“	15

III.	Handlungsfelder des „Aktionsplan Queeres Brandenburg“	16
0.	Sensibilisierung für LSBTTIQ*-Belange als Querschnittsthema	16
1.	Handlungsfeld – Bildung und Aufklärung	17
1.1	Kindertagesstätten	17
1.2	Schule und berufsbildenden Schulen	18
1.3	Lehrerbildung	20
1.4	Kinder- und Jugendhilfe	20
1.5	Hochschulbildung/Fachkräfteausbildung	21
2.	Handlungsfeld – Teilhabe	23
2.1	Kultur	23
2.2	Gedenkkultur	24
2.3	Sport	25
2.4	Gesellschaft und Religion	26
3.	Handlungsfeld – Selbstbestimmung und Selbsthilfe	28
3.1	Selbsthilfestrukturen	28
3.2	Ehrenamt	30
3.2.1	FreiwilligenPass	30
3.2.2	Ehrenamtskarte	31
3.2.3	Ehrenamtsempfang	31
3.2.4	Ehrenamtsversicherung	31
4.	Handlungsfeld – Familie, Kinder, Jugend, Lebenspartnerschaft	33
4.1	Lebenspartnerschaften	33
4.2	Familie	34

4.3	Kinder/Jugend.....	35
5.	Handlungsfeld – Lebenslagen	37
5.1	Senior*innen im LSBTTIQ*- Bereich.....	38
5.2	LSBTTIQ* mit besonderen Unterstützungsbedarf	39
5.3	LSBTTIQ*- Geflüchtete	40
6.	Handlungsfeld – Gewaltprävention und Antidiskriminierung.....	43
6.1	Gewaltprävention	43
6.2.	Antidiskriminierung	46
7.	Handlungsfeld – Gesundheit	48
7.1	Allgemeine Gesundheitsversorgung	49
7.2	Transgeschlechtlichkeit.....	50
7.3	Intergeschlechtlichkeit	51
8.	Handlungsfeld – Arbeitswelt.....	53
8.1	Zugang zum Arbeitsmarkt.....	55
8.2	Öffentlicher Dienst.....	56
8.3	Privatwirtschaft.....	56
IV.	Ausblick – Wie geht es weiter?	58

Kurzfassung des Aktionsplans

Mit Beschluss vom 9. Juni 2016 (LT-DS 6/4295-B) hat sich der Landtag des Landes Brandenburg für die Erarbeitung des „Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie“ (kurz: „Aktionsplan Queeres Brandenburg“) ausgesprochen. Der Aktionsplan soll für „eine aktive und umfassende Gleichstellungspolitik in Hinblick auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität“ stehen, um die Offenheit und Vielfalt im Land Brandenburg sichtbar zu machen. Dies deckt sich mit den bereits in der Vergangenheit durch die Landesregierung ergriffenen Aktivitäten für einen wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt im Land Brandenburg und bündelt diese Aktivitäten in dem vorgegebenen Handlungsrahmen des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“.

Unsere Gesellschaft hat sich in vergangenen Jahrzehnten spürbar gewandelt. Die rechtlichen Grundlagen für die Gleichbehandlung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung sind weitgehend geschaffen. Doch trotz vielfältiger Entwicklungen und Maßnahmen für Toleranz und Akzeptanz sehen sich viele lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen (kurz: LSBTTIQ*) noch immer mit Ausgrenzung, Vorurteilen und Zugangsbarrieren im alltäglichen Leben konfrontiert. Dies wird durch eine wissenschaftliche Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* im Land Brandenburg im Frühjahr/ Sommer 2017 abermals sichtbar. Sie zeigt: Diskriminierung ist in vielen unterschiedlichen Lebensbereichen noch immer vorhanden. Die Erfahrung von Ausgrenzung betrifft nicht nur den direkten Personenkreis von LSBTTIQ*, sondern auch viele Menschen in ihrem nahen Umfeld - seien es Eltern, Kinder, Freunde*innen oder Arbeitskolleg*innen. Erste Schritte zu einer positiven Grundhaltung in der Gesellschaft gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sind bereits erfolgt. Diese positive Grundhaltung ist aber leider noch nicht vollständig in allen gesellschaftlichen Bereichen und bei allen Akteur*innen angekommen. Um Diskriminierung weiter abzubauen, sind deshalb weitere Aufklärungsmaßnahmen, Informationen und Dialogmöglichkeiten erforderlich. Einen guten Auftakt für einen solchen Austausch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und der LSBTTIQ*-Community bildeten die bei der Erstellung dieses Aktionsplans durchgeführten Dialogveranstaltungen in Potsdam, Cottbus und Prenzlau. Daran wollen wir zukünftig weiter anknüpfen.

Ein Herzstück des Erarbeitungsprozesses des Aktionsplans war der breit angelegte Beteiligungsprozess. Über die Beteiligungsplattform (www.queeres-brandenburg.de) konnte jede*r Bürger*in Brandenburgs Maßnahmenvorschläge für den Aktionsplan schriftlich mitteilen. Einige landesweit agierende Verbände und Interessenvertretungen erhielten zudem in einem schriftlichen Beteiligungsverfahren mit standardisierten Fragen die Möglichkeit zur Übermittlung von Hinweisen. Um den direkten Austausch zwischen Verwaltung, Politik, Bürger*innen, der LSBTTIQ*-Community und weiteren gesellschaftlichen Akteur*innen zu unterstützen, fanden drei regionale Dialogveranstaltungen in Potsdam, Cottbus und Prenzlau statt. Dabei wurde deutlich, dass ein kontinuierlicher gemeinsamer Austausch zwischen der LSBTTIQ*-Community und Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft erforderlich ist, um die Situation von LSBTTIQ* artikulieren und verbessern zu können. Diese Zusammenarbeit mit der organisierten LSBTTIQ*-Community und weiteren Menschen, die sich für die Interessen von LSBTTIQ* einsetzen, gilt es weiter zu stärken.

Die Landesregierung hat sich zur Steigerung von Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung und zum Abbau von Diskriminierung bei der Erarbeitung des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ folgende Ziele gesetzt:

- Unterstützung von LSBTTIQ*-Jugendlichen, insbesondere bezogen auf das äußere Coming-out,
- Sensibilisierung der Akteur*innen in den unterschiedlichen Bereichen bzw. Berufen, die mit Menschen zu tun haben, für die Anliegen von LSBTTIQ*,
- Förderung und Schaffung von diskriminierungsfreien Räumen, z. B. in der Schule sowie Bildungseinrichtungen allgemein, im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt,
- Verbesserung der Sichtbarkeit von LSBTTIQ*-Themen in den vielfältigen gesellschaftlichen Strukturen wie Kultur, Arbeitswelt usw.,
- Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung und der medizinischen Versorgung von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen,
- Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen der LSBTTIQ*-Community und der Polizei sowie den Strafverfolgungsbehörden,
- Integration der LSBTTIQ*-Thematik in die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote,
- Unterstützung der Gedenkarbeit zur LSBTTIQ*-Geschichte im Land Brandenburg.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden die nachfolgenden Handlungsfelder benannt und spezifische Maßnahmen entwickelt.

Für die Landesregierung stellt der „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ eine verbindliche Handlungsgrundlage der Landesverwaltung dar, um die Diskriminierung von LSBTTIQ* zu beseitigen, die Akzeptanz für die Vielfalt von Lebensentwürfen und geschlechtlichen Orientierungen zu fördern und die Belange von LSBTTIQ* noch stärker als bisher zu berücksichtigen.

I. Einleitung

1. Allgemeine und rechtliche Situation von LSBTTIQ* im Land Brandenburg

Brandenburg hat eine gute Tradition, für die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlicher geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung einzutreten. Bereits im Jahr 1992 wurde in der Brandenburgischen Landesverfassung das Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität verankert: Gemäß Art. 12 Abs. 2 der Brandenburgischen Landesverfassung darf „*niemand... wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der **sexuellen Identität**, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.*“ Damit wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes in einem weiten Sinn ausgelegt, lange vor der Diskussion zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene.

Ausgehend von dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe wurde im Land Brandenburg die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von LSBTTIQ* mit verschiedenen Maßnahmen vorangetrieben, zum Beispiel mit dem Landesausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) im Jahr 2001¹.

Ein weiterer Schritt zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften erfolgte mit dem Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht (Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – BbgLPAnG) vom März 2012.² Damit wurden die eingetragenen Lebenspartnerschaften in allen Rechtsvorschriften des Landes neben der Ehe berücksichtigt.

Im Beschluss vom 9. Juni 2016 zum „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ stellte der Landtag fest, dass die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung im Bereich LSBTTIQ* vorangetrieben werden soll (s. LT-DS 6/4295(ND)-B). Der Aktionsplan soll dazu beitragen, die bereits vorhandenen und vom Land geförderten Aktivitäten zusammenzuführen und den gesellschaftlichen Wandel hin zu Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung und vor allem Dialog zu ermöglichen.

Der bisherigen positiven Entwicklung hin zu Gleichstellung und Anerkennung vielfältiger Lebensentwürfe stehen noch immer verschiedene Formen der Diskriminierung, Ausgrenzung, Ablehnung oder bisweilen sogar körperliche Gewalt entgegen. Dies trifft gerade auch in den ländlichen Regionen zu, wo die Angst vor Ausgrenzung oft noch größer ist als in den (Groß)Städten.

Die negativen Erfahrungen der betroffenen Personengruppen mindern ihre Lebensqualität und führen im schlimmsten Falle zu psychischen und physischen Erkrankungen. Sie erschweren das Leben von LSBTTIQ* innerhalb ihrer Familien, ihrem sozialen Umfeld, ihrem Arbeitsalltag und auf der Straße.

Die Förderung von Initiativen im LSBTTIQ*-Bereich wird durch zahlreiche Programme und Maßnahmenpakete der Landesregierung ergänzt, beispielsweise in den Feldern Familien- und Kinderpolitik, Gleichstellungspolitik, Seniorenpolitik und Behindertenpolitik.

¹ BRAVORS-Link: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_I_09_2001.pdf.

² BRAVORS-Link: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_I_JIV_2012.pdf.

Diese bleiben auch weiterhin auf diese Zielgruppen ausgerichtet, beachten jedoch stärker die Belange von LSBTTIQ*.

Der vorliegende „Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ soll dazu beitragen, die Bevölkerung über „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ informieren, mit dem Ziel der Gleichstellung von LSBTTIQ* und dem Abbau von noch bestehenden Diskriminierungen.

2. Erläuterung der Begrifflichkeiten LSBTTIQ*

Um die im Landtagbeschluss vom 9. Juni 2016 sowie im „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ verwendeten Begrifflichkeiten zu klären und zu einem einheitlichen Verständnis zu gelangen, werden diese nachfolgend erläutert.

Zur detaillierten Begriffserklärung kann die „Fibel der vielen kleinen Unterschiede – Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität“ herangezogen werden, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. im Rahmen des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben wird.³ Die Begrifflichkeit im „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ orientiert sich an dieser oft zitierten Ausarbeitung.

Die von der heterosexuellen zu unterscheidende gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung („wen begehre ich?“) beschreiben die Begrifflichkeiten lesbisch, schwul oder bisexuell. Die geschlechtliche Identität und eigene Geschlechtsrollenorientierung („in welchem Geschlecht lebe ich?“) drückt sich in den Begriffen transsexuell oder transgender aus.

Daneben ist zwischen den Begriffen transsexuell und transgender zu unterscheiden. Bei transsexuellen Menschen liegt keine Identifikation mit dem angeborenen biologischen Geschlecht vor.

Mehrheitlich wird eine Angleichung der körperlichen Geschlechtsmerkmale an das wahrgenommene Geschlecht durch medizinische Behandlungen, sogenannte geschlechtsangleichende Maßnahmen angestrebt.

Als transgender werden Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsempfinden oder deren soziales Geschlecht ein anderes ist als ihr biologisches Geschlecht. Dieser Geschlechtswechsel wird dabei nicht vollständig körperlich durch medizinische oder chirurgische Eingriffe vollzogen, sondern durch Verhalten, Gestus und Kleidung gelebt.

Als transgender bezeichnen sich zudem Menschen, die sich einer eindeutigen Geschlechtszuordnung entziehen wollen. Transsexuelle und Transgender können zusammenfassend als Trans* geschrieben werden.

³ URL: http://www.andersundgleich-nrw.de/images/Fibel_der_vielen_kleinen_Unterschiede.pdf. Zuletzt abgerufen am 18.09.2017.

Intergeschlechtliche Menschen bzw. Intersexuelle oder Inter* sind Personen, welche aufgrund von körperlichen Besonderheiten bereits bei der Geburt medizinisch nicht eindeutig den Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet werden können. Der deutsche Ethikrat kam 2012 in einer Stellungnahme zum Thema „Intersexualität“ zu der Auffassung, dass es sich um einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Gleichbehandlung handele, wenn Menschen, die sich aufgrund ihrer körperlichen Konstitution weder dem Geschlecht „weiblich“ noch „männlich“ zuordnen können, rechtlich gezwungen werden, sich im Personenstandsregister einer dieser Kategorien zuzuordnen. Daher solle geregelt werden, dass neben der Eintragung als „weiblich“ oder „männlich“ auch die Eintragung „anderes“ gewählt werden kann bzw. dass kein Eintrag erfolgen muss, bis die betroffene Person sich selbst entschieden hat (vgl. BT-DS 17/12192, S. 11).

Die Bezeichnung „queer“ kann als Oberbegriff für **alle** sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten verwendet werden, die jenseits der Heteronormativität⁴ der Mehrheitsgesellschaft und der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann existieren. Um die Berücksichtigung aller sexuellen Orientierungen und aller Geschlechter auszudrücken, werden als sichtbare Zeichen im Aktionsplan der so genannte Gender Gap in Form eines Sternchens * im Sinne einer geschlechtersensiblen Sprache verwendet.

⁴ Als Heteronormativität bezeichnet man die für natürlich gehaltene, ausschließliche binäre Geschlechterteilung (in Mann und Frau), die als gesellschaftliche Norm angesehen wird.

II. Entstehungsprozess des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“

1. Politischer Prozess bis zur Entscheidung der Erarbeitung eines Aktionsplans in Brandenburg

1.1 Beschluss des Landtages Brandenburg vom 09.06.2016 (Drucksache 6/4295 (ND)-B)

Auf Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN⁵ hat der Landtag⁶ die Landesregierung am 9. Juni 2016⁷ aufgefordert, „die bereits vorhandenen und vom Land Brandenburg geförderten Aktivitäten [z. B. jährliche LesBiSchwuleT*our, die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans-Belange zur landesweiten Vernetzung der LSBTTIQ*-Strukturen des Landes] durch einen „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ zusammenzuführen“. Die Erarbeitung des Aktionsplans sollte unter einer breiten Beteiligung der Community und weiterer gesellschaftlicher Akteur*innen in einem partizipativen Prozess umgesetzt werden. Ziel des Aktionsplans ist es, einen „positiven gesellschaftlichen Wandel hin zu Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung“ zu bewirken.

Die Schwerpunkte des Aktionsplans hat der Landtag in seinem Antrag wie folgt beschrieben:

- Förderung und Stärkung von Bildung und Aufklärung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt;
- Förderung des öffentlichen Dialogs und respektvollen Miteinanders mit lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen sowie queeren Menschen in Brandenburg, insbesondere sollen Gruppen, Vereine und Verbände dazu ermutigt werden, sich mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu beschäftigen und LSBTTIQ* als Teil der Gemeinschaft anzuerkennen;
- Unterstützung und Verstärkung von Selbsthilfestrukturen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen und queeren Menschen;
- Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung von bestehenden Familienberatungsangeboten für die Belange von Regenbogenfamilien;
- Erweiterung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes bzw. des Diversity Managements in der Verwaltung um die LSBTTIQ*-Perspektive;
- Wirksame Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität.

Der „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ soll auf Wunsch des Landtages eine aktive Gleichstellungspolitik vorantreiben, um die rechtliche Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität zu unterstützen und vorliegende Defizite zu verringern bzw. zu beseitigen.

⁵ Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN vom 31.05.2016 (Drucksache 6/4295); URL: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_4200/4295.pdf. Zuletzt abgerufen am 21. Juni 2017.

⁶ Zur Parlamentsdebatte vgl. URL: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/anlagen/4295-B.pdf>. Zuletzt abgerufen am 21. Juni 2017.

⁷ URL: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/protokolle/30.pdf>. Zuletzt abgerufen am 21. Juni 2017.

Die gleichstellungspolitischen Zielsetzungen sollen durch den Aspekt der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt ergänzt werden. Der Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ ist dem Landtag bis Ende 2017 vorzulegen.

1.2 Externe Unterstützungsleistung

Zur Unterstützung der Erarbeitung des Aktionsplans und dessen Umsetzung hat der Landtag zusätzliche Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen dafür eingesetzt werden, externe Unterstützung im Erarbeitungsprozess zu erhalten und die Umsetzung neuer Maßnahmen im LSBTTIQ*-Bereich zu ermöglichen. Bei der Fortführung der Maßnahmen sind selbstverständlich die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Brandenburg immer zu berücksichtigen.

2. „Wo steht das Land Brandenburg bei der LSBTTIQ*- Gleichstellung?“

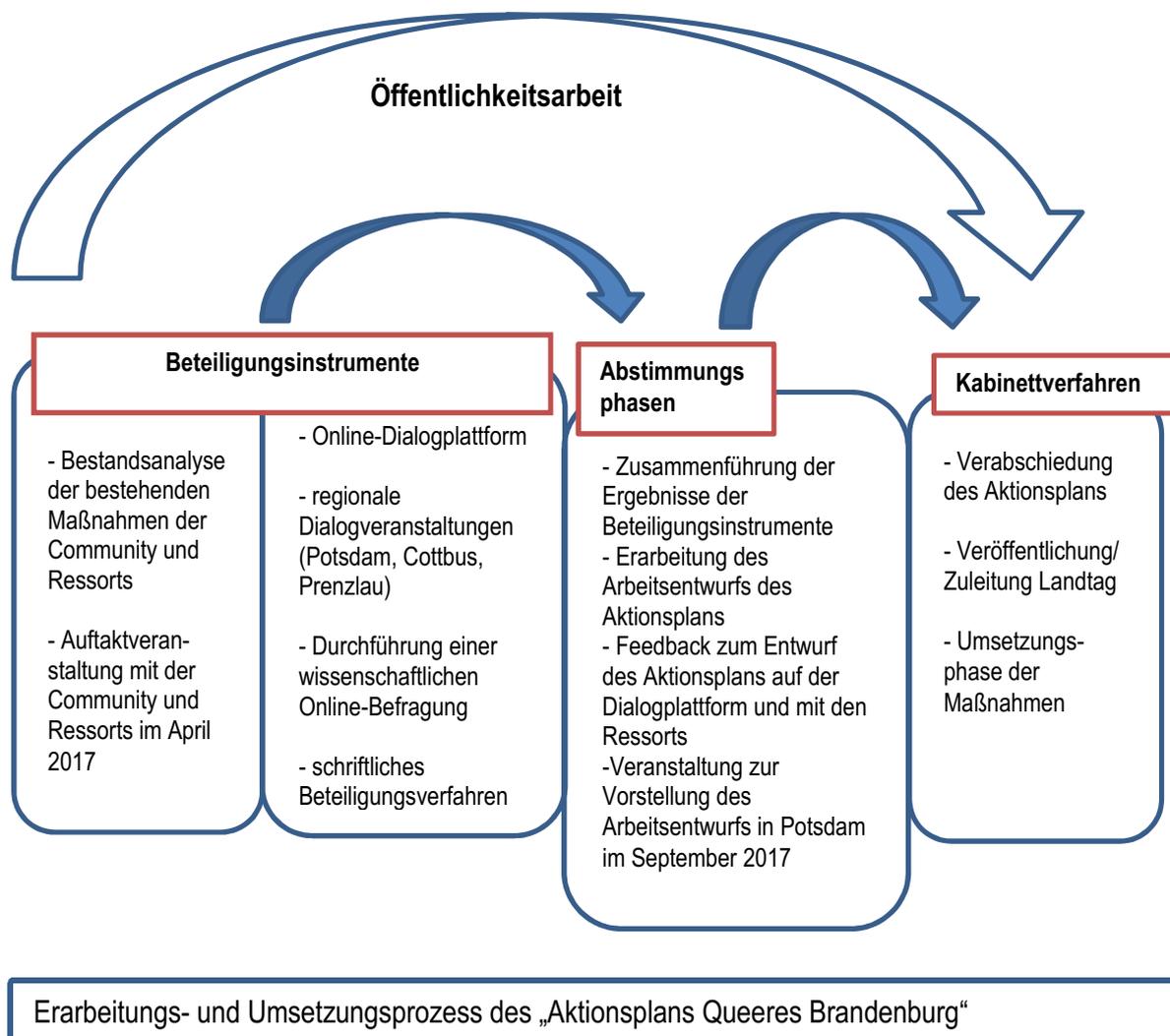
2.1 Handlungsfelder des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“

Der oben genannte Beschluss des Landtages Brandenburg sieht für den Aktionsplan bereits einige Handlungsfelder bzw. Schwerpunkte vor. Daneben ergeben sich aus den anderen Landesaktionsplänen Themen, die sich wie ein „roter Faden“ als generelle Aspekte in den Inhalten wiederfinden. Diese Schwerpunktelassen sich wie folgt beschreiben:

Handlungsfelder	
1.	Bildung und Aufklärung
2.	Teilhabe
3.	Selbstbestimmung und Selbsthilfe
4.	Familie, Kinder, Jugend, Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaften
5.	Lebenslagen
6.	Gewaltprävention, Antidiskriminierung
7.	Gesundheit
8.	Arbeitswelt

Bei den beschriebenen Handlungsfeldern handelt es sich um Oberthemen, die im Prozess der Beteiligung der Community und der Öffentlichkeit erweitert oder reduziert werden konnten.

2.2 Entwicklungsprozess des Aktionsplan - „Akzeptanz durch Beteiligung“



2.3 Beteiligungsinstrumente

Nach dem Beschluss des Landtages zur Erarbeitung eines Aktionsplans wurde der Beteiligungsprozess ab Anfang April 2017 in Auftaktveranstaltungen mit der Community und den Ansprechpersonen in den Ressorts gestartet.

Der durch den Landtag beschlossene partizipative Erarbeitungsprozess fand unter Beteiligung der queeren Community, von gesellschaftlichen Interessensvertretungen und weiteren Interessierten statt. Er stellt einen wesentlichen Faktor für die Akzeptanz des Aktionsplans und dessen späterer Umsetzung dar.

Aus diesem Grund wurden unterschiedliche Beteiligungselemente angewandt, um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich unter den Bedingungen eines Flächenlandes einzubringen.

Ausgangspunkt für die Beteiligung war die hierfür eingerichtete Internetseite www.queeres-brandenburg.de mit allen wichtigen Informationen zum Prozess der Erarbeitung des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ und den wesentlichen Instrumenten der Beteiligung.

Der Beteiligungsprozess wurde mit folgenden Instrumenten umgesetzt:

1. Online- Dialogplattform auf der Internetseite www.queeres-brandenburg.de,
2. Schriftliches Beteiligungsverfahren verschiedener Interessensvertretungen,
3. Wissenschaftliche Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg,
4. Regionale Dialogveranstaltungen in Potsdam/Cottbus/Prenzlau und
5. eine zentrale Veranstaltung zur Vorstellung des Arbeitsentwurfs des Aktionsplans in Potsdam,

2.3.1 Online- Dialogplattform auf der Internetseite www.queeres-brandenburg.de

Die für die Erarbeitung des Aktionsplans entwickelte Internetseite (www.queeres-brandenburg.de) enthielt zunächst Informationen, die es Besucher*innen der Internetseite ermöglichte, online am Erarbeitungsprozess teilzunehmen und sich an einer zentralen Stelle über den Gesamtprozess zu informieren. Über eine Online-Dialogplattform auf der Internetseite konnten Interessent*innen Maßnahmenvorschläge einreichen und kommentieren. Die Online-Dialogplattform wurde Ende April 2017 freigeschaltet. Die Möglichkeit der Kommentierung der jeweiligen Handlungsfelder bestand für knapp acht Wochen. Auf der Dialogplattform konnten in diesem Zeitraum rund hundert Maßnahmenvorschläge, Hinweise und Kommentare gesammelt werden.

2.3.2 Schriftliches Beteiligungsverfahren verschiedener Interessensvertretungen

Zusätzlich wurde ein differenzierter Erhebungsbogen unter Beachtung der beschriebenen Handlungsfelder für die Einbeziehung von gesellschaftlichen Akteuren im schriftlichen Verfahren entwickelt. Er wandte sich an neunzehn Verbände und Vereine in Brandenburg.

Diese Organisationen der Zivilgesellschaft erhielten so die Möglichkeit, ihre Hinweise und Impulse einzubringen. Diese Möglichkeit bekamen u.a. die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Familien- und Frauenverbände, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Interessensverbände der LSBTTIQ*-Community.

2.3.3 Wissenschaftliche Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg

Um die Lebenssituation der LSBTTIQ* im Land Brandenburg mit konkreten und verlässlichen Zahlen erfassen zu können, fand eine Online-Befragung des LSBTTIQ*-Personenkreises als Bestandteil des Erarbeitungsprozesses für den Aktionsplan statt. Die Basis bildete ein anonymer, standardisierter Fragebogen, der offene und geschlossene wie auch Hybridfragen (Kombination aus offener und geschlossener Frage) enthielt. Die Beantwortung aller Fragen benötigte etwa dreißig Minuten Zeit.

Über die Internetseite www.queeres-brandenburg.de wurde die Möglichkeit geschaffen, sich in der Zeit vom **26. April bis 18. Juni 2017** zu beteiligen. Es konnten Antworten von 314 in Brandenburg lebenden LSBTTIQ bei der Auswertung berücksichtigt werden. Darunter sind etwa ein Drittel Lesben, ein weiteres Drittel Schwule, etwa ein Achtel Bisexuelle und ebenso viele Trans*. Durch die Befragung sollte die Wissenslücke bezüglich der konkreten Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg verkleinert werden, auch wenn die Befragung unter strengen wissenschaftlichen Gesichtspunkten keinen repräsentativen Charakter besitzt.⁸

Der Online-Fragebogen wurde auf Basis ähnlicher Onlinebefragungen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erarbeitet und an die Bedingungen im Land Brandenburg angepasst. Die Online-Befragung ist ein weiterer Baustein im partizipativen Prozess, um es LSBTTIQ* zu ermöglichen, persönliche Erfahrungen und Bedarfe mitzuteilen. Die Studie wird Anfang 2018 in einer zentralen Veranstaltung vorgestellt.

2.3.4 Dialogveranstaltungen in Potsdam/Cottbus/Prenzlau und zentrale Veranstaltung in Potsdam

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Beteiligungsprozesses waren drei regionale Dialogveranstaltungen in Potsdam, Cottbus und Prenzlau im Juni/Juli 2017 sowie die zentrale Veranstaltung in Potsdam Anfang September 2017. Ziel der öffentlichen Veranstaltungen sollte es sein, bereits im Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans ein möglichst umfassendes Meinungsbild der verschiedensten Vorstellungen und Erfahrungen entstehen zu lassen. Des Weiteren bestand die Absicht, mit den Dialogveranstaltungen die Interessen von LSBTTIQ* und das Vorhaben der Erarbeitung eines Aktionsplans in die Fläche zu tragen und bekannt zu machen.

2.3.5 Öffentlichkeitsarbeit zum Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans

Zur Förderung der Beteiligung im Flächenland Brandenburg wurde für den Gesamtprozess sowie für die regionalen Dialogveranstaltungen jeweils ein Postkartenflyer entwickelt (siehe beispielhaft nachstehende Abbildung). Weitere Wege, um die Informationen über den Erarbeitungsprozess des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ zu streuen, waren regelmäßige Pressemitteilungen des MASGF zu Meilensteinen des Prozesses, die Nutzung von Social Media-Seiten sowie „Mund zu Mund-Werbung“.

⁸ Das entspricht dem hier angemessenen Studiendesign und ist auch bei vergleichbaren wissenschaftlichen Studien unvermeidlich.



3. Abstimmungsphase

Mit der Auswertung aller Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten und der Zusammenstellung der inhaltlichen Forderungen nach Handlungsfeldern startete die Abstimmungsphase. Auf Grundlage der Zusammenstellung der Rückmeldungen wurde ein Arbeitsentwurf des Aktionsplans erstellt, und mit Maßnahmen untersetzt.

Auf der Dialogplattform www.queeres-brandenburg.de bestand die Gelegenheit, diesen Entwurf des Aktionsplans entlang der Handlungsfelder zu kommentieren. Ebenso war es allen Interessierten möglich, ihre Meinung zum Arbeitsentwurf des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ in einer zentralen Veranstaltung in Potsdam Anfang September 2017 kundzutun und zu dokumentieren.

Nach Abschluss der Feedbackphase wurden die vorgeschlagenen Änderungsvorschläge gesichtet und bei der Erarbeitung des Entwurfs für das weitere Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung aufgenommen.

4. Gendersensible Schreibweise im „Aktionsplan Queeres Brandenburg“

Um der Vielfältigkeit der Geschlechter auch in der schriftlichen Form gerecht zu werden und eine Diskriminierung durch Sprache zu verhindern, wurde der „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ in einer gendersensiblen Schreibweise verfasst. Hierbei wird darauf geachtet, geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen durch das Sternchen (*) gerecht zu werden. Durch die Verwendung des Sternchens (*) soll erkennbar gemacht werden, dass neben den beiden Geschlechtern „weiblich“ und „männlich“ weitere Geschlechtsidentitäten bestehen.

Dies entspricht dem von der Landesregierung im Zuge der Beschlussfassung zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm verabschiedeten Leitbild „Gleiche Chancen für Frauen und Männer“*, * und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten.“⁹

⁹ URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/dev_Faltblatt-GPR_6s_v04.pdf. Zuletzt abgerufen am 7. August 2017.

III. Handlungsfelder des „Aktionsplan Queeres Brandenburg“

0. Sensibilisierung für LSBTTIQ*-Belange als Querschnittsthema

LSBTTIQ* in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sichtbar zu machen, führt in der Folge zu mehr Information und Aufklärung der Bevölkerung und trägt damit zu gesellschaftlicher Akzeptanz bei. Damit wird insgesamt ein offeneres gesellschaftliches Klima geschaffen, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können. Dabei soll es gleichgültig sein, ob jemand in einer größeren Stadt wie Potsdam lebt oder in einem kleinen Dorf, beispielsweise in der Prignitz. Auf die Belange von LSBTTIQ* aufmerksam zu machen sowie Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegenzuwirken, betrachtet die Landesregierung als ein wichtiges Anliegen, dem auch der vorliegende Aktionsplan dient. Zugleich wird damit unterstrichen, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe für alle Politikfelder handelt.

Kinder sollten möglichst früh in altersgerechter Form mit der Vielfalt von Lebensweisen bekannt gemacht werden, um sich eine eigene Meinung bilden zu können und einen selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt zu entwickeln. Es ist also wichtig, dass sie bereits im Kindergartenalter Offenheit und Toleranz vorgelebt bekommen. Familien sollen dabei durch Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen ihres Bildungsauftrages Unterstützung erhalten.

In fast jedem Themenfeld des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ geht es ganz wesentlich darum, die Personen, die mit LSBTTIQ* im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu tun haben, für deren Belange und besonderen Probleme zu sensibilisieren. Es ist wichtig, die Thematik LSBTTIQ* in ihrem täglichen Handeln im beruflichen Kontext zu berücksichtigen. Anderenfalls kann durch Unkenntnis womöglich eine - wenn auch ungewollte - diskriminierende Handlung entstehen. Die Diskriminierung hinterlässt Spuren bei den Betroffenen und kann zu einer Zugangsbarriere für LSBTTIQ* führen wie z.B. zu Bildung oder zum Beruf.

Aus diesem Grund hält es die Landesregierung für elementar, das Thema Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Ausbildungsinhalten und Fortbildungsmodulen für viele Berufsgruppen grundlegend zu verankern. Die Landesregierung und ihre Mitglieder im Rahmen ihrer Ressorthoheit setzen sich dafür ein, dass die Thematik in den entsprechenden Ausbildungscurricula angemessene Berücksichtigung findet; beispielhaft genannt seien hier die landesrechtlichen Ausbildungsregelungen zum*r Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in, zur Gesundheitspfleger*in oder beim Altenpflege- und Betreuungspersonal in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in der Eingliederungshilfe. Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung muss das Thema LSBTTIQ* präsent und durch entsprechende Angebote untersetzt sein.

Aktuell werden bereits im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) zahlreiche Fortbildungsangebote zu den Themen „Vielfalt von Lebenswelten gestalten“ oder „Vielfalt und Inklusion/Integration“ angeboten.¹⁰ Somit gelangt das Thema zunehmend in den Blickwinkel von Multiplikator*innen.

Die Regenbogenflagge ist das Symbol der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen für Solidarität, Gleichberechtigung und für ein friedliches respektvolles Miteinander. Sie ist ein wichtiges und einendes Symbol für die Vielfalt der LSBTTIQ*-Gemeinschaft, welche bei unterschiedlichen Anlässen wie dem Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie (IDAHOT jeweils am 17. Mai) oder zum Christopher Street Day in vielen Städten und Regionen Brandenburgs gehisst wird. Die Regenbogenflagge trägt wesentlich zur Sichtbarkeit von LSBTTIQ* bei. Somit kann das Hissen der Regenbogenflagge als Ausdruck von Akzeptanz und Toleranz in der Gesellschaft verstanden werden. Ausgehend vom Aktionsplan soll dafür geworben werden, dass in den kommenden Jahren noch mehr brandenburgische Rathäuser die Regenbogenflagge hissen. Der Fahnenerlass¹¹ des Landes soll so geändert werden, dass die Hissung von Regenbogenflaggen erfasst ist. Als Vorbild kann hier der Landtag Brandenburg dienen, der seit 2016 zum IDAHOT entsprechend beflaggt wird.

1. Handlungsfeld – Bildung und Aufklärung

Bildung und Aufklärung sind wichtige Ansatzpunkte für die Akzeptanz von Vielfalt. Dies kommt bereits im Koalitionsvertrag für die laufende Wahlperiode zum Ausdruck. Ausgrenzung, weil jemand nicht der vermeintlichen Norm in seinem familiären, schulischen, beruflichen oder städtischem Umfeld entspricht, geschieht oft aus Unkenntnis und Angst vor dem Unbekannten. Bildungsangebote und Aufklärung können dem entgegenwirken.

1.1 Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätte ist einer der ersten Orte, um Kinder für die unterschiedlichsten Lebensweisen und Familienkonstellationen zu sensibilisieren und schon im Kindesalter der Entwicklung von vorurteilsbehafteten Haltungen entgegenzuwirken. Sie hat einen alters- und entwicklungsadäquaten Bildungsauftrag, der die Vermittlung von Grundwissen über den eigenen Körper umfasst (siehe § 3 Absatz 1 Satz 1 KitaG).

Ferner soll über die verbindlichen Grundsätze elementarer Bildung im Bildungsbereich „Soziales Leben“ der Umgang mit Vielfalt durch das Erkennen von Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen sich selbst und anderen Kindern erlernt werden.

Eine wertschätzende und vorurteilsfreie Pädagogik, die die Vielfalt der unterschiedlichsten Lebenssituationen oder Geschlechtsvarianten berücksichtigt, unterstützt die Entwicklung der Kinder hin zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit und trägt zu einer offenen Gesellschaft bei.

¹⁰ URL: http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5723.de/Programm_sfbb_2017.pdf. Zuletzt abgerufen am 18.09.2017.

¹¹ BRAVORS-Link: <http://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-220492>. Zuletzt abgerufen am 18.09.2017.

Damit dies gelingt, sind die pädagogischen Fachkräfte sowie die Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte wichtige Multiplikator*innen.

Sie sollten durch Fortbildungsangebote und altersgerechte pädagogische Materialien bei ihrer Bildungsarbeit unterstützt werden, um die Unsicherheit bei diesem Thema zu verlieren und das jeweilige Elternhaus einbeziehen zu können.

1.2 Schule und berufsbildenden Schulen

Ebenfalls wichtig, um Kinder und Jugendliche für die Vielfalt von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung zu sensibilisieren, ist der Schulbereich - unabhängig von der Schulstufe und der Schulform.

Das Brandenburgische Schulgesetz¹² setzt die verfassungsrechtliche Vorgabe bezogen auf die sexuelle Identität für den Schulbereich um und sieht ferner die schulische Sexualerziehung als Ergänzung zur Sexualerziehung der Eltern vor. Die Schulen setzen diesen Anspruch mit ihren Schulprogrammen und schulinternen Curricula um. Dennoch sind noch längst nicht alle Vorurteile, insbesondere bei Jugendlichen abgebaut. Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im schulischen Bereich ist von großer Bedeutung und soll auf positive Weise sichtbar gemacht werden. Ziel ist es dabei, die Akzeptanz von LSBTTIQ* innerhalb der Schulklasse und im täglichen Umfeld zu erhöhen.

Leider werden immer noch viel zu oft die Begriffe „schwul“ und „lesbisch“ oder auch „Schwuchtel“ als gewollte Herabwürdigung des Gegenübers unter den Jugendlichen verwendet.¹³ Dies kann zu einer Atmosphäre beitragen, in dem Jugendliche ihre sexuelle Orientierung oder ihre geschlechtliche Identität eher nicht preisgeben. Wichtig ist in diesem Kontext auch, von wem die Diskriminierung ausgeht, ob von den Schüler*innen oder von Lehrkräften. Die Schule (inkl. Berufs- und Fachschule) ist einer der Orte - neben der eigenen Familie, der Öffentlichkeit und dem Freizeitbereich -, an dem sich die Befragten in den vergangenen fünf Jahren am häufigsten diskriminiert fühlten: 36 Prozent der Online-Befragten haben innerhalb der vergangenen fünf Jahre negative Erfahrungen in der Schule gemacht. Besonders betroffen sind Trans*-Personen, von denen zwei Drittel angeben, in der Schule diskriminierende Erfahrungen gemacht zu haben/zu machen.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und um die Akzeptanz für LSBTTIQ* zu erhöhen, ist es erforderlich, die Lehrkräfte zu befähigen, sich des Themas in den unterschiedlichen Kontexten des Unterrichtsstoffs anzunehmen und dies wertfrei den Schüler*innen zu vermitteln. Dabei können und sollten externe Expert*innen mit LSBTTIQ*-Erfahrung hinzugezogen werden. Thematische Unterstützung bietet auch der Bildungsserver Berlin- Brandenburg.

Der wesentliche Schritt zur Umsetzung an den Schulen erfolgt mit dem neuen Rahmenlehrplan Berlin- Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1 bis 10, der zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt wird.

¹² BRAVORS-Link: <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg>. Zuletzt abgerufen am 03. Juli 2017.

¹³ Klocke, Ulrich (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBTI und deren Einflussvariablen. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Der Rahmenlehrplan verpflichtet die Schulen, insgesamt 13 übergreifende Themen (unter anderem „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ und „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“) in ihren schulinternen Curricula und damit fächerverbindend, fachübergreifend oder in Projekten umzusetzen.

Die o.g. Themen finden sich in den unterschiedlichen Fächern und Lernbereichen sowie über mehrere Jahrgangsstufen hinweg wieder. Der Unterricht erfolgt grundsätzlich altersgerecht und mit der nötigen Sensibilität. Lehrkräfte können dabei durch eine diskriminierungsfreie Grundhaltung eine Vorbildfunktion einnehmen. Um die Schulen bei diesen Aufgaben zu unterstützen, finden Fortbildungen im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg statt. Diese richten sich schwerpunktmäßig an die Berater*innen des Unterstützungssystems (BUSS), die dann auf regionaler Ebene die Schulen beraten bzw. Fortbildungen anbieten. Darüber hinaus gibt es thematische Fachtagungen und Materialien. Diese sind auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg eingestellt.

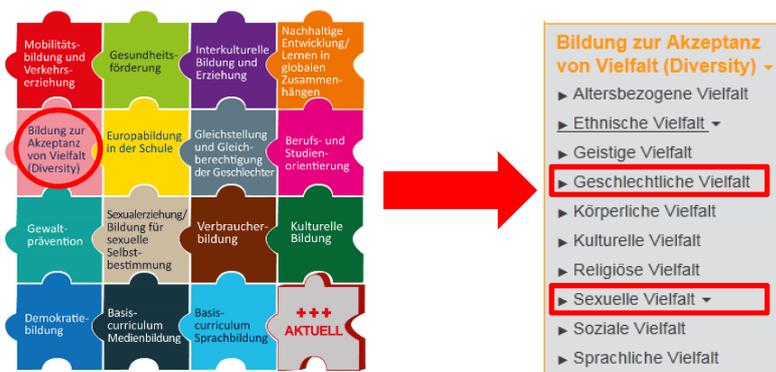


Abbildung: Bildungsserver Berlin-Brandenburg <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/>¹⁴

Um zu vermeiden, dass LSBTTIQ*-Schüler*innen diskriminiert oder gemobbt werden, ist es wichtig, frühzeitig Aufklärungsarbeit auf den unterschiedlichen Bildungsebenen zu unterstützen und umzusetzen. Beispielhaft zu nennen ist hier die Anti-Mobbing-Handreichung „**Mobbing aufgrund der sexuellen Identität**“¹⁵ für den Grundschul- und Sekundarbereich, die auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zum Themenfeld geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu finden ist. Die Handreichung für den Grundschulbereich differenziert zwischen Informationen für Schüler*innen und Lehrkräfte. Die Informationsblätter für den Bereich der Sekundarstufe I unterscheiden differenzierter zwischen Schüler*innen, Schulpersonal, Lehrkräften und Schulleitung. Für das Thema und die mögliche Umsetzung im schulischen Bereich gibt es zudem die Handreichung „Schule unterm Regenbogen: HeteroHomoBiTrans-Lebensweisen im Unterricht an den Schulen im Land Brandenburg“.

Diese Handreichung beruht auf einer langjährigen Praxiserprobung von Konzepten, die ständig weiterentwickelt und durch das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Potsdam gemeinsam mit dem Verein AndersARTiG e.V. evaluiert und im Jahr 2008 veröffentlicht wurde. Sie bietet Unterrichtsvorschläge, methodisch-didaktische Hinweise sowie geeignete Kontakte und Adressen an.

¹⁴ Siehe <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/>. Zuletzt abgerufen am 03. Juli 2017.

¹⁵ URL: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/bildung-zur-akzeptanz-von-vielfalt-diversity/sexuelle-vielfalt/lehrkaefte/unterrichtsmaterial/>. Zuletzt abgerufen am 03. Juli 2017.

Es existieren somit schon seit einiger Zeit etliche Materialien, Informationen, Beratungsangebote und Medientipps für den Unterricht, die online zu finden sind, und die die Lehrkräfte bei der Integration von queeren Themen in den Schulunterricht unterstützen. Ebenfalls geeignet ist die Vermittlung von queeren Themen durch vergleichbare Bildungs- und Aufklärungsangebote von externen Stellen (z.B. durch die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans*Belange).

Ein gutes Beispiel ist das Bildungs- und Aufklärungsprojekt „Schule unterm Regenbogen“, zu dem bereits im April 2015 ein Kooperationsvertrag zwischen der Voltaireschule Potsdam und dem Landesverband AndersARTiG e.V. geschlossen wurde. Ziel der Kooperation ist es, den Schüler*innen und Lehrer*innen das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt näher zu bringen und somit zu einem respektvollen und diskriminierungsfreien Miteinander im Schulalltag beizutragen. Dies erfolgt durch regelmäßige Aufklärungs- und Antidiskriminierungsworkshops in der 8. Jahrgangsstufe und einer kontinuierlichen fachlichen Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule.

Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Schulalltag zu integrieren, ist ein längerer Prozess. Damit es gelingt, eine gegenüber LSBTTIQ*-Lebensweisen vorurteilsfreie Schule zu gestalten, ist es wesentlich, die Elternarbeit in der schulischen Bildung einzubeziehen. Auf Elternabenden kann den Eltern das Schwerpunktthema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt mit Unterstützung externer Fachkräfte näher gebracht werden. Ziel ist es, die Elternschaft für das Thema ebenso zu sensibilisieren wie die Schüler*innen und im Idealfall zu Partner*innen bei der Aufklärungsarbeit zu machen.

1.3 Lehrerbildung

Die Lehramtskandidat*innen setzen sich im Fachseminar LER zu Themen der sexuellen Vielfalt auseinander und werden dazu angeregt, sich eigene Haltungen und Einstellungen zu erarbeiten. Auch im Hauptseminar werden im Rahmen der modularen Ausbildung entsprechende Angebote zu der Vielfalt der Themen unterbreitet, die u.a. die Bedeutsamkeit veränderter Familienbilder innerhalb der Gesellschaft und im Kontext Schule hervorheben. Das eigene Lehrerbild soll dadurch reflektiert und an die Ansprüche eines vorurteilsfreien und antidiskriminierenden Umgangs mit Betroffenen angepasst werden.

1.4 Kinder- und Jugendhilfe

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Jugendhilfeeinrichtungen sind für das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt i.d.R. geschult, um adäquat auf mögliche Konflikte reagieren zu können. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) hat die Relevanz des Themenfeldes schon seit Längerem erkannt. In seinem Fortbildungsprogramm 2017 sind, wie in den Jahren zuvor auch, zahlreiche Veranstaltungen mit unterschiedlichsten sexualpädagogischen Inhalten enthalten.

Dabei unterscheiden sich die Anforderungen und konzeptionellen Grundlagen deutlich danach, in welchem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet wird.

Zu beachten sind die Besonderheiten in Bezug auf die Kindertagesstätten aufgrund des Alters, der Hilfen zur Erziehung in Bezug auf das soziale Umfeld und den familiären Kontext sowie der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren freiwilligen außerschulischen Bildungsangeboten. Des Weiteren liegt die Zuständigkeit für die Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und ihre Leistungen werden weitgehend von Trägern der freien Jugendhilfe und im Bereich der Kindertagesbetreuung auch von kreisangehörigen Gemeinden erbracht.

Damit das Thema LSBTTIQ* in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sichtbar gemacht werden kann, sollten dort u.a Informationsmaterialien externer Beratungsstellen mit LSBTTIQ*-Erfahrung ausgelegt werden, um über diese Informationen das Gespräch mit LSBTTIQ*-Jugendlichen oder deren Eltern suchen zu können. Des Weiteren sollten die Mitarbeiter*innen über Beratungsangebote und Fakten rund um das Thema LSBTTIQ* aufklären bzw. adäquate Beratungseinrichtungen empfehlen können. Grundlage ist die Kenntnis über Beratungsangebote, die qualifizierte und sensible Unterstützungsleistungen anbieten.

Ein wichtiger Schritt in Richtung bessere Erkennbarkeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist die Thematisierung im Landes-Kinder und Jugendausschuss (LKJA) und in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen. Beispielhaft sind hier die „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Land Brandenburg“ zu nennen, die 2013 im damaligen Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurden. In den Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien ist vorgesehen, alle drei Jahre die Leitlinie zu diskutieren.

1.5 Hochschulbildung/Fachkräfteausbildung

Die vorhergehenden Ausführungen lassen erkennen, dass es Handlungsbedarfe in der Ausbildung derjenigen Fachkräfte gibt, die in Kindertagesstätten, im Schulwesen und in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind oder zukünftig arbeiten werden. Um das pädagogische Fachpersonal beim Umgang mit dem Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt fachlich zu stärken, wird die Landesregierung anregen, die Thematik in den Ausbildungslehrplänen bzw. in den Studiencurricula der Ausbildungs- und Studienrichtungen zu den o.g. Tätigkeitsfeldern weiterzuentwickeln.

Die Brandenburger Hochschulen haben das Thema LSBTTIQ* bereits in vielfältigen Zusammenhängen aufgegriffen. So wird im Wintersemester 2017/2018 an der Fachhochschule Potsdam das Thema in Lehrveranstaltungen wie z.B. „Werkstatt Gender und Diversity“ aufgenommen.

In kulturwissenschaftlichen Studiengängen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) gibt es die Wahlmodule Transdisziplinäre Gender und Queer Theory. An der Universität Potsdam wird im Wintersemester 2017/2018 das studentische Projekt zur Erstellung einer queeren Stadt- und Regionalgeschichte umgesetzt. In der Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ findet im Wintersemester 2017/2018 das „Montageforum unter der Regenbogenflagge“ statt. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen mit queeren Film-Montagearbeiten.¹⁶

¹⁶ Dabei handelt es sich in der Filmbranche um eine sachgerechte Verbindung von einzelnen Akten zu einem Gesamtwerk.

Was wollen wir erreichen?

Lehrkräfte an den Schulen, Mitarbeiter*innen in den Jugendhilfeeinrichtungen, Fachpersonal in den Kitas und anderen Bildungseinrichtungen werden im Ergebnis zu einem professionellen Umgang mit dem Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt befähigt. Darüber hinaus setzen sich die Hochschulen in ihren Einrichtungen für die Achtung vielfältiger Lebensentwürfe ein und wirken aktiv geschlechtlichen und anderen Stereotypisierungen sowie Benachteiligung entgegen.

Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung und Aufklärung:

	Titel der Maßnahmen	Zuständigkeit
1.	Aktualisierung der Anti-Mobbing- Handreichung und Prüfung, ob die Handreichung Bestandteil des Anti-Mobbing-Koffers der Techniker Krankenkasse wird.	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2.	Überarbeitung der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit“ in 2018 unter Aufnahme des Themas Diversity.	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
3.	Prüfung, ob das Thema LSBTTIQ* in den beruflichen Bildungsgängen berücksichtigt werden kann.	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und
4.	Fortbildungen für das Personal an Schulen und Kindertagesstätten zu den Themen Diversity und Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung, aber auch für Schüler- und Elternvertretungen.	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
5.	Verankerung der Gleichstellung von LSBTTIQ* in die hochschulinternen Vereinbarungen, wie z.B. im Leitbild, in Diversity-Konzepten und hochschulrechtlichen Regelungswerke.	Hochschulen/Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
6.	Angebot von Veranstaltungen mit Bezug auf Gleichstellung von LSBTTIQ* in Lehre und Forschung.	Hochschule/Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

7.	Organisation von diversen Veranstaltungen mit Bezug auf LSBTTIQ* wie Queere Filmmesse 2018, UPride-Queere Gruppe an der Universität Potsdam sowie BTU-Queer-Stammtisch an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.	Hochschule/Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
8.	Unterstützung von Expert*innen durch Vorträge, Workshops und Einladungen zu queeren Themen innerhalb der Fach- und Hauptseminare der 2.Phase der Lehrkräfteausbildung.	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

2. Handlungsfeld – Teilhabe

Die Bereiche Kultur und Sport wirken identitätsstiftend und können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Vorurteile in der Gesellschaft gegenüber LSBTTIQ* abzubauen und Akzeptanz zu bewirken. Es bedarf geeigneter Maßnahmen, um Vorurteile und Diskriminierungen, wie sie im Sport noch häufig zu beobachten sind, abzubauen. Sie fördern damit die gesellschaftliche Teilhabe von LSBTTIQ* und ihre Gleichberechtigung. Die Landesregierung setzt sich für einen zivilgesellschaftlichen Dialog mit den Kirchen, Kultureinrichtungen und den Sportvereinen ein, der Raum für LSBTTIQ*-Themen bietet. Gerade durch positive Beispiele in diesen Bereichen lässt sich eine hohe Signalwirkung im Werben für eine tolerante Gesellschaft erreichen.

2.1 Kultur

Bei kulturellen und künstlerischen Prozessen geht es immer auch um eine kreative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen und bestehenden Strukturen und damit auch um eine traditionelle Prägung im Hinblick auf Geschlechter und Verhalten. So richtet sich z.B. das oft verwendete Thema „*Liebe in der Kunst*“ zumeist an die „Hetero-Normalität“. Kulturelle Veranstaltungen und Initiativen regen aber auch dazu an, eine andere Perspektive einzunehmen und Vielfalt erfahrbar zu machen. Zugleich bieten sich für LSBTTIQ* Identifikationsmöglichkeiten, wenn diese die traditionellen Kulturangebote ergänzen.

Verschiedene Kultureinrichtungen in Brandenburg greifen das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bereits auf. Zu erwähnen ist hier beispielsweise die vom Hans Otto Theater in Potsdam im Jahr 2015 sehr erfolgreich entwickelte Inszenierung des Musicals *La Cage aux Folles* (Ein Käfig voller Narren), die auch überregional und in Veranstaltungshinweisen der queeren Community positiv besprochen wurde¹⁷. Auch die aktuelle Druckbroschüre von Kulturland Brandenburg zum Kulturland-Jahr 2017 REFORMATION greift das LSBTTIQ*-Thema in ihrer Bebilderung auf.¹⁸

¹⁷ URL: http://www.siegessaeule.de/no_cache/newscomments/article/1529-la-cage-aux-folles-premiere-im-potsdamer-hans-otto-theater.html oder http://www.queer.de/detail.php?article_id=22965. Zuletzt abgerufen am 06.Oktober 2017.

¹⁸ URL: <http://www.kulturland-brandenburg.de/bilder-2017/>. Zuletzt abgerufen am 06.Oktober 2017.

Die Landesregierung prüft, ob und ggf. wie die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierung in Kunst und Kultur verstärkt sichtbar gemacht werden kann, z.B. durch einen Dialog mit den Brandenburger Museen, Kinos und Theatern, durch eine Sensibilisierung von Kunst- und Kulturverbänden, durch die Ausweitung von Inhalten und Programmen sowie bei der Auslobung von Preisen und der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen.

Die Landesregierung schätzt die kulturell aktiven Vereine und Initiativen aus der Brandenburger LSBTTIQ*-Community als wichtige Partner*innen im Kulturbereich. Sie unterstützt öffentlichkeitswirksame Projekte und niedrighschwellige Angebote für junge LSBTTIQ*. Die Landesregierung setzt sich auch dafür ein, dass die Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Kulturschaffenden vor Ort und die Entwicklung von Angeboten mit LSBTTIQ*-Bezug aus den Regionen heraus gestärkt werden.

Bei einer möglichen Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie¹⁹ prüft die Landesregierung, den Aspekt Diversity stärker in den Blick zu nehmen.

2.2. Gedenkkultur

Für die gesellschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit im Hinblick auf die Verfolgung von homosexuellen Menschen spielt die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eine bedeutende Rolle. So hat die Brandenburgische Stiftung Gedenkstätten am 20. und 21. April 2017 unter Schirmherrschaft der Landesgleichstellungsbeauftragten ein Symposium zum Thema „Identitätspolitik und Gedenken, Schwul-Lesbische Erinnerungskultur in der Diskussion“ durchgeführt.²⁰ Die Veranstaltung wurde durch die für Gleichstellungsfragen zuständige Ministerin eröffnet. Hintergrund für die Veranstaltung war, dass es bislang an einem spezifischen Gedenken an in NS-Zeit verfolgte und umgekommene lesbische Frauen und Mädchen fehlte. Sie war eine Ergänzung des bereits bestehenden Gedenkens an die mit dem „Rosa Winkel“ gekennzeichneten homosexuellen männlichen Häftlinge im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen.

An die Verfolgung von Lesben und Schwulen in der NS-Zeit zu erinnern und eine angemessene Form des Gedenkens zu finden, ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung.

Dieses Anliegen wird durch die Erarbeitung einer Wanderausstellung zum queeren Leben in Brandenburg „gestern und heute“ unterstrichen. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass nunmehr mit dem Gesetz zur Rehabilitierung der Opfer antihomosexueller Strafgesetze in Deutschland²¹ die Betroffenen endlich Genugtuung erfahren und eine gewisse Entschädigung erhalten. Die Rehabilitierung der wegen Verstoß gegen § 175 StGB vor allem in den 1950er- und 1960er-Jahren Verurteilten ist ein längst überfälliger Schritt.

¹⁹ URL: <http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/583844>. Zuletzt abgerufen am 06. Oktober 2017.

²⁰ Das Projekt wurde aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert.

²¹ Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, BT-Drs. 18/12038, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/120/1812038.pdf>.

2.3. Sport

In unserer Gesellschaft gilt Sport - gleichgültig, ob in der Stadt oder auf dem Land - als niedrighschwelliges und integratives Instrument, das der Verständigung zwischen den Menschen dient. Aus diesem Grund stellt Sport, in welcher Form auch immer, einen wichtigen Bildungsort des Alltags dar.

Im Zuge einer Studie²² aus dem Jahr 2015 im Bundesland Sachsen-Anhalt wurde festgestellt, dass gerade trans- und intergeschlechtliche Menschen Sport als einen Bereich der Gesellschaft wahrnehmen, in dem die Zweigeschlechtlichkeit immer noch sehr ausgeprägt ist. Sport rangiert bei den Diskriminierungserfahrungen, ob in der Schule oder in Vereinen, sehr weit oben.

Die Zuteilung bei einigen Sportarten zu den Geschlechtern „Mann“ oder „Frau“ ist besonders für trans- und intergeschlechtliche Personen sehr schwierig. Auch akzeptieren etliche Trans* und Inter* die Zuordnung in eine Geschlechtskategorie nicht, wodurch ihnen oft die Teilnahme an Wettkampfsportarten verwehrt ist. Aus diesem Grund ist ihre gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten begrenzt oder nicht vorhanden. Für die Teilhabe am Sport, besonders für trans- und intergeschlechtliche Personen, stellt auch die Nutzung von Wasch- und Umkleidekabinen, die nach der Zweigeschlechtlichkeit ausgerichtet sind, ein deutliches Hindernis dar. Gleiches gilt auch für die Nutzung von Sauna und Schwimmbadeinrichtungen, aber auch für den Sportunterricht an Schulen. In der Online-Befragung gab ein Drittel der Trans* an, in den Bereichen Sport und Kultur negative Erfahrungen gemacht zu haben. Etwa ein Viertel der schwulen Befragten gab ebenfalls an, Diskriminierungserfahrungen in diesen Bereichen gemacht zu haben. Lesben und Bisexuelle haben durchschnittlich seltener Diskriminierung während des Sports oder kultureller Veranstaltungen erlebt.

Der offene Umgang mit Homo- oder Bisexualität ist in einigen Bereichen des Sports, z.B. im Fußball, noch immer nicht selbstverständlich. Dies wird dadurch besonders offensichtlich, dass homosexuelle Coming-outs von Spitzensportler*innen immer noch großes Aufsehen erregen und meist erst nach einer Sportler*innenkarriere erfolgen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Akzeptanz und Respekt in allen Bereichen des Sportes zu stärken und zu unterstützen. Um dieses Ziel umzusetzen, ist die Landesregierung mit dem Landessportbund (LSB) und der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) im Austausch. Ein erster Schritt hin zur Wertschätzung und Sichtbarmachung von LSBTTIQ* im Sport ist ein Projekt im Zuge der Förderung „Zusammenhalt durch Teilhabe“, welches durch den Bund gefördert wird. Die BSJ bearbeitet mit ihrem Projekt aus dem Förderbereich „Zusammenhalt durch Teilhabe“ seit Jahren die Themen Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus und Benachteiligung behinderter Menschen. Im Jahr 2015 fand in Frankfurt (Oder) eine Podiumsdiskussion zum Thema Homophobie im Fußball statt. Als Gast war Markus Urban eingeladen, der sich kurz nach seiner Fußballerkarriere als Homosexueller outete.

²² Vgl. unsicher. klar. selbstbestimmt – Wege von Trans*Kindern, *Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt, Schumann, Linde-Kleiner; 2015.

Das Land unterstützt die Entwicklung eines Fortbildungsmoduls zur Antidiskriminierung durch die Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund. Neben den o.g. Themen wird es in diesem Modul vor allem auch darum gehen, die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu stärken. Diese Fortbildung soll u.a. dafür geeignet sein, Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu verlängern. Zudem spricht es Multiplikator*innen an, die im Sportverein und deren Jugendabteilungen Verantwortung tragen. Ergänzend soll dieses Thema im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Jugendleitercard (Juleica) im Sport berücksichtigt werden. Denn eine diskriminierungsfreie Teilnahme von LSBTTIQ* am Sportleben setzt vor allem eine diesbezügliche Sensibilität und Qualifizierung von Übungsleiter*innen und Trainer*innen voraus.

Durch positive Fallbeispiele kann der Sport öffentlichkeitswirksam als Vermittler von Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wirken und ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung jeglicher Art setzen.

2.4. Gesellschaft und Religion

LSBTTIQ* sollen in der öffentlichen Wahrnehmung als selbstverständlicher und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sichtbar werden. Das kann durch die Auswahl von Bildern in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung oder durch die Aufnahme in Redebeiträgen durch Mitglieder der Landesregierung erfolgen. LSBTTIQ* sollen sich von der Politik selbstverständlich angesprochen und in den Blick genommen fühlen.

Die Landesregierung will dazu beitragen, dass sich Gremien und Institutionen für LSBTTIQ*-Belange öffnen und für deren Themen sensibilisiert sind. Sie unterstützt alle Initiativen in den Religions- und Glaubensgemeinschaften, mit denen diese sich gegen Diskriminierung, Verachtung und Ausgrenzung von LSBTTIQ* wenden und für ein von gegenseitiger Achtung erfülltes Miteinander von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung werben. Wie wichtig für Trans* und Inter* ein religiöses Leben sein kann, zeigt die aktuell erschienene Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Reformation für Alle“, Transidentität/Transsexualität und Kirche“. ²³

Darüber hinaus gaben etwa 20 Prozent der Online-Befragten an, in den vergangenen fünf Jahren während der Religionsausübung diskriminiert worden zu sein. Bei Trans* lag dieser Wert noch um 15 Prozent höher.

Was wollen wir erreichen?

Die traditionellen Kulturinstitutionen sowie die Kulturförderung des Landes sollen sich für LSBTTIQ*-Themen öffnen, um diese sichtbarer zu machen und allen Menschen die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Die Landesregierung strebt an, dass der Sport ein diskriminierungsfreier Raum wird; jede*r soll die Möglichkeit erhalten, aktiv und ohne Diskriminierungen am Sportleben teilnehmen zu können. Der Dialog mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften wird begonnen bzw. soll verstärkt werden.

²³URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/114152/befae36ba9e306d97c839eeddd3c55ff/reformation-fuer-alle---transidentitaet---transsexualitaet-und-kirche-data.pdf>. Zuletzt abgerufen am 06. Oktober 2017.

Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen für das Handlungsfeld Teilhabe:

	Titel der Maßnahmen	Zuständigkeit
1.	Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit anlässlich Konsultationen mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften.	Staatskanzlei Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
2.	Prüfung einer stärkeren Sichtbarkeit von LSBTTIQ* in allen Kultursparten.	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
3.	Ausstellungen/Sonderausstellungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg sollen unterstützt werden.	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
4.	Der Aspekt Diversity wird bei der Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie verstärkt in den Blick genommen.	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
5.	Veranstaltungen im Bereich Gedenkkultur für die Verfolgung von LSBTTIQ* in der Vergangenheit.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
6.	Finanzielle Unterstützung der beantragten Wanderausstellung zum queeren Leben in Brandenburg „gestern und heute“ und Bereitstellung für eine Ausleihe durch interessierte Institutionen.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
7.	Berücksichtigung des Themas LSBTTIQ* im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen dem zuständigen Ressort, dem Landessportbund (LSB) und der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ).	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

3. Handlungsfeld – Selbstbestimmung und Selbsthilfe

Im Handlungsfeld Selbstbestimmung und Selbsthilfe werden die Selbsthilfestrukturen im Land Brandenburg beleuchtet. Jede*r LSBTTIQ* soll nach seinem*ihren freien Willen über das eigene Leben entscheiden können; niemand soll gezwungen sein, die eigene geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zu verstecken.

3.1 Selbsthilfestrukturen

Um Selbstbestimmung und Selbsthilfe von LSBTTIQ* im Land Brandenburg zu unterstützen, ist es erforderlich, Beratungs- und Unterstützungsleistungen flächendeckend zu gewährleisten. Dies bedingt unter den Gegebenheiten eines Flächenlandes wie Brandenburg die Nutzung von bereits bestehenden Strukturen aus anderen Politikfeldern (z.B. die Familienverbände), die für die Belange von LSBTTIQ* „fit“ gemacht werden müssen. Eine wesentliche Grundlage hierfür sind organisierte Interessenvertretungen der LSBTTIQ*-Community, um Bedarfslagen zu artikulieren, die notwendigen Kompetenzen aufzubauen und als Multiplikator*innen weiterzugeben.

Damit das Wissen um die Bedarfe der Community gebündelt wird, wurde im Land Brandenburg bereits Mitte der 1990er-Jahre die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans* Belange (LKS) des Landes Brandenburg gegründet. Seitdem wird sie durch das Land unterstützt – ähnlich wie auch andere Koordinierungsstellen und Interessenvertretungen (z.B. Familien- und Frauenverbände). Träger der Landeskoordinierungsstelle ist derzeit der Landesverband AndersARTiG e.V.

Die LKS bündelt die in Beratung und Vernetzung auflaufenden Wünsche, Probleme und Bedarfe aus LSBTTIQ*-Gruppen und Vereinen sowie aus Einzelberatungen. Daneben berät die LKS die Landesregierung bei Fragestellungen im Kontext sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Durch die jährliche Beratungsstatistik ergeben sich wichtige Impulse und Orientierungspunkte für das Handeln der Landesregierung. Die LKS nimmt somit zwischen der LSBTTIQ*-Community und der Gesamtgesellschaft eine Brückenfunktion ein. Sie ist zugleich Schnittstelle zwischen Vereinen, Gruppen und Aktivist*innen aus der LSBTTIQ*-Bewegung und den zuständigen staatlichen Stellen.

Neben der LKS treten weitere Vereine wie Katte - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e.V. für die Belange von LSBTTIQ* ein. Dabei geht es vielfach um die Beratung und Unterstützung von queeren Brandenburger*innen zu den unterschiedlichsten Themen wie Coming-out, Partnerschaft und auch vermehrt um den Kinderwunsch in einer queeren Beziehung.

Der Verein Trans-Kinder-Netz e.V. (TRAKINE e.V.²⁴) setzt sich für die Belange von trans*-Kindern und trans*-Jugendlichen ein. Der Verein bietet Raum für den Austausch von Eltern für Eltern.

In der parallel zur Erstellung des Aktionsplans durchgeführten Online-Umfrage äußerten sich die Befragten auch zu den Angeboten aus der LSBTTIQ*-Community. Zwischen 90 und 100 Prozent halten Beratung zu Coming-out, in Fällen von Benachteiligung, Ablehnung und Ausgrenzung, Rechtsberatung und politische Interessenvertretung für (sehr und eher) wichtige Angebote, die es zu erhalten gilt.

²⁴ URL: <http://trans-kinder-netz.de/wer-sind-wir.html>. Zuletzt abgerufen am 06. Oktober 2017.

Die LKS bietet ebenfalls die Möglichkeit von Aufklärungsarbeit und Qualifikation zu LSBTTIQ*-Lebensweisen für Jugendliche, Fachkräfte, Verwaltung und Wirtschaft an. Um die Community in den unterschiedlichen Landesteilen Brandenburgs zusammenzubringen bzw. eine neue Gruppe zu gründen, werden seitens der LKS Hilfestellungen für die Ehrenamtlichen vor Ort zu Fragen wie Förderung, Ehrenamtsbetreuung, Planung künftiger Projekte oder Organisationsberatung gegeben. Denn es ist wichtig, untereinander im Austausch zu sein und ein Sprachrohr in den politischen Raum und in die Verwaltungen zu haben.

Ehrenamtliche Akteur*innen haben in den unterschiedlichen Regionen Brandenburgs Gruppen, Stammtische, Freizeitaktivitäten oder Veranstaltungen gebildet bzw. initiiert. Sie engagieren sich im Großen und Kleinen in ihrer Region oder ihrer Gemeinde für die Belange von LSBTTIQ*. In der nachfolgenden Grafik wird ein Überblick darüber dargestellt.

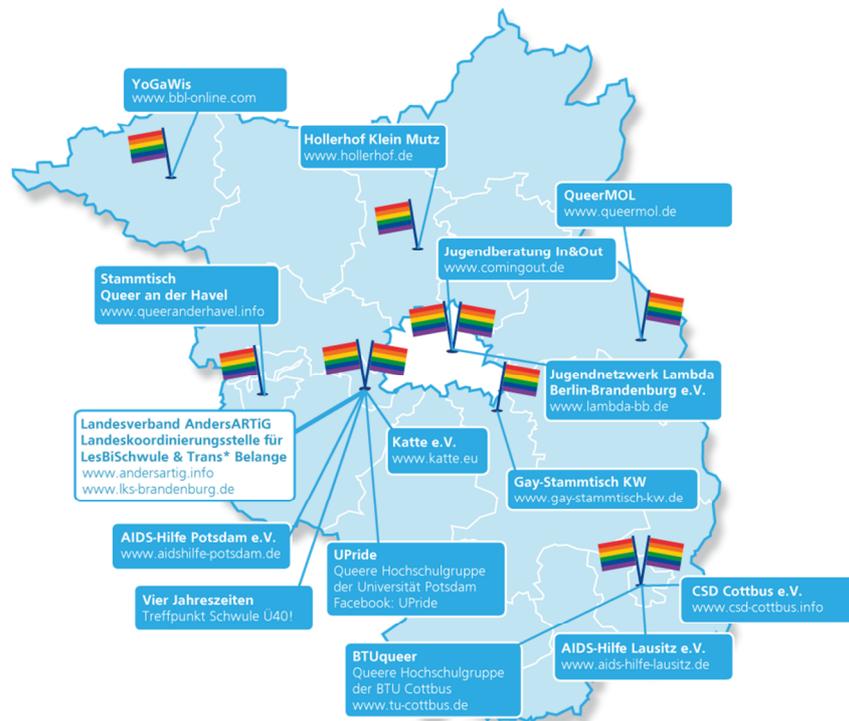


Abbildung: Brandenburg im Regenbogen- LSBT-Community vor Ort ²⁵

Um die Selbsthilfestrukturen der LSBTTIQ*-Community zu unterstützen, welche größtenteils von der Arbeit durch Ehrenamtliche getragen werden, ist es sinnvoll, diese in die vorhandenen Regelstrukturen der unterschiedlichen Beratungsangebote zu integrieren. Dabei ist es wichtig herauszustellen, dass es nicht um den Ersatz spezifischer Angebote geht, sondern um deren Ergänzung.

Der erste Schritt zur Vernetzung der Strukturen ist die Kenntnis der Ansprechpersonen in den Beratungsstellen. So fördert das Land Brandenburg seit dem Sommer 2017 ein Regenbogenfamilienzentrum. Viele LSBTTIQ* möchten eine Familie gründen und mit dieser diskriminierungsfrei leben. Auch im Zuge der bundesweiten Einführung der Ehe für alle wird es einen wachsenden Beratungsbedarf von LSBTTIQ* mit Kinderwunsch geben.

²⁵ URL: http://www.andersartig.info/index.php?article_id=4. Zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

Die spezifischen Fragen in diesem Zusammenhang sollen durch das spezielle Beratungsangebot beantwortet werden. Mittel- bis langfristig ist es aber das Ziel der Landesregierung, dass sich Regenbogenfamilien ebenso wie alle anderen Familien an die bisher bestehenden Beratungsstrukturen wenden können wie z.B. an Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser, um eine fundierte Unterstützung zu erhalten. Dafür muss das dort tätige Personal im Hinblick auf alle Bedarfe von Regenbogenfamilien fachlich geschult werden.

Ein wichtiger Punkt für die Arbeit von Selbsthilfestrukturen ist ihre finanzielle Ausstattung. Dabei ist eine gewisse Unabhängigkeit von rein staatlichen Mitteln anzustreben.

Die Selbsthilfestrukturen sollen befähigt werden, Mittel aus der Zivilgesellschaft oder von Unternehmen eigenständig akquirieren zu können. Hierfür sind Fortbildungsmaßnahmen der Verantwortlichen notwendig. Bei der Vermittlung von Fortbildungsangeboten ist die Landesregierung gerne behilflich.

Auch ist eine Vernetzung und Kooperation mit der überregionalen LSBTTIQ*-Community in Deutschland erstrebenswert, um bereits vorhandene Fachkompetenz nutzen und voneinander profitieren zu können.

3.2 Ehrenamt

Ein Stützfeiler der Selbsthilfestrukturen und das Rückgrat des Gemeinwesens²⁶ ist das Ehrenamt. Aus diesem Grund ist das Ehrenamt wertzuschätzen und zu würdigen. Dafür stehen im Land Brandenburg zahlreiche Instrumente zur Verfügung, welche auch von den ehrenamtlich Tätigen im LSBTTIQ*-Bereich genutzt werden sollten. Wichtig dabei sind auch die Schulung von ehrenamtlich Tätigen und die Fortbildung zum Thema.

Ein Instrument zur Würdigung des Ehrenamts und Vernetzung von Ehrenamtsstrukturen ist beispielsweise die seit 2005 bestehende Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement.²⁷ Diese ist in der Staatskanzlei angesiedelt und dient allen Bürger*innen als Informationsquelle. Das Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement²⁸ und Anerkennungskultur im Land Brandenburg wurde im Jahr 2013 gegründet. Es bündelt und optimiert die vorhandenen Ressourcen und Maßnahmen aus allen Teilen der Zivilgesellschaftlich und Politik. Auch Angelegenheiten von LSBTTIQ* sollen hier zukünftig stärker Berücksichtigung finden. Denn alle bürgerschaftlich Engagierten verdienen Dank und Anerkennung. Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements stehen im Land Brandenburg folgende Maßnahmen zur Verfügung:

3.2.1 FreiwilligenPass²⁹

Das ehrenamtliche Engagement kann mit dem FreiwilligenPass bescheinigt werden. Er gibt Auskunft über Erfahrungen in bestimmten Tätigkeiten: Die Bescheinigung kann für den Berufseinstieg, das berufliche Fortkommen oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben nützlich sein.

²⁶ URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/>. Zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

²⁷ URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ansprechpartner-2/>. Zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

²⁸ URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/landesnetzwerk/>. Zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

²⁹ URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrungen/freiwilligenpass/>. Zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

Der Brandenburger FreiwilligenPass besteht aus zwei Komponenten:

- einer Bescheinigung über das freiwillige bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement sowie
- einer Dokumentation der Teilnahme an besonderen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

3.2.2 Ehrenamtskarte³⁰

Seit 2017 bieten Berlin und Brandenburg für Brandenburger und Berliner Freiwillige eine gemeinsame Ehrenamtskarte an. Sie ist ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Zahlreiche Partner*innen der Ehrenamtskarten wie Museen, Einzelhändler*innen, Gastronomiebetriebe, Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen sowie Dienstleistungsunternehmen gewähren den Karteninhabern*innen Vergünstigungen und Rabatte.

3.2.3 Ehrenamtsempfang

Am ersten Sonnabend im Dezember jeden Jahres aus Anlass des Internationalen Tages des Ehrenamts laden die Präsidentin des Landtages und der Ministerpräsident rund 100 engagierte Ehrenamtliche aus Brandenburg zum „Ehrenamtsempfang“ ein, um ihnen zu danken. Die Ehrenamtlichen werden für die Leistungen in den Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, in Beiräten, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen gewürdigt.

3.2.4 Ehrenamtsversicherung

In Brandenburg ist etwa ein Drittel der Bürger*innen ehrenamtlich aktiv. Damit diese Menschen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Risiken abgesichert sind, hat die brandenburgische Landesregierung den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz erweitert. Versichert sind hierüber all jene Ehrenamtlichen, Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Tätigkeit in Brandenburg ausüben oder deren freiwillige Tätigkeiten von Brandenburg ausgehen (z.B. bei Exkursionen, Veranstaltungen etc.) und für die bisher kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz bestand.³¹

Was wollen wir erreichen?

Mehr Selbstbestimmung führt zu mehr Selbstverantwortung. Daher gilt es, Selbsthilfestrukturen und Ehrenamtliche zu stärken und miteinander zu vernetzen, um das gemeinsame Ziel eines diskriminierungsfreien Lebens aller LSBTTIQ*-Menschen im Land Brandenburg zu erreichen.

Die Landesregierung wird diesen Prozess zur Stärkung der Selbsthilfestrukturen (Empowerment) unterstützen. Die Instrumente für die Würdigung von ehrenamtlichem Engagement sollen künftig auch stärker ehrenamtlich Tätigen aus der queeren Community zugutekommen.

³⁰ URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamtskarte/>. Zuletzt abgerufen am 08. Juli 2017.

³¹ URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/service/versicherungsschutz/>. Zuletzt abgerufen am 09. August 2017.

Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen für das Handlungsfeld Selbstbestimmung und Selbsthilfe:

	Titel der Maßnahmen	Zuständigkeit
1.	Prüfung einer mehrjährigen Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans*Belange (LKS), um sich für die Belange von LSBTTIQ* in Brandenburg einzusetzen.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2.	Stärkung der Vernetzung der LSBTTIQ*-Community mit vielfältigen Akteur*innen durch die Organisation von regelmäßigen Fachgesprächen/Fachtagen unter besonderer Beachtung des ländlichen Raums und eines überregionalen Austausches.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3.	Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit im queeren Kontext durch Ehrenamtsempfang oder Informationen zur Nutzung der Ehrenamtskarte.	Staatskanzlei
4.	Erstellung eines Wegweisers in Print- und Onlineformat für die Angebote der queeren Community und Verteilung in den bestehenden Beratungsstrukturen.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
5.	Unterstützung der Etablierung von Selbsthilfestrukturen, auch unter Nutzung der bestehenden Beratungsstrukturen.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
6.	Dialog zwischen den bestehenden Beratungsstellen anderer Politikfelder und der LSBTTIQ*-Beratungsstruktur organisieren.	Alle Ressorts
7.	Prüfung von weiteren Möglichkeiten der Unterstützung von Selbsthilfestrukturen bei dem Aufschluss von weiteren Finanzierungsquellen und Schulungsleistungen zur besseren Akquise von Mitteln durch die Bereitstellung von Informationen.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
8.	Verstetigung der Förderung der Christopher Street Days (CSD) in Brandenburg	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
9.	Verstetigung der Förderung der LesBiSchwuleT*our	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

4. Handlungsfeld – Familie, Kinder, Jugend, Lebenspartnerschaft

Das nachfolgende Kapitel befasst sich vor allem mit der Entwicklung der heranwachsenden Generation im Kontext LSBTTIQ*. Einige Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer sogenannten Regenbogenfamilie auf. Diese Familienform wird in der gesellschaftlichen Diskussion immer stärker wahrgenommen. In Regenbogenfamilien lebende Kinder sind oft konfrontiert mit Unkenntnis oder Vorbehalten.

Zugleich leben Kinder und Jugendliche in Brandenburg, die sich ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität bewusst werden, die nicht der Heteronormativität entspricht (inneres Coming-out).

Für Jugendliche ist es in der Findungsphase ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität besonders wichtig, einen vertrauensvollen Rahmen in der Familie und im weiteren Umfeld vorzufinden.

Dabei sind die Kenntnis über die unterschiedlichen Beratungsstrukturen oder ein wertschätzender Umgang von pädagogischen Fachkräften die Voraussetzung dafür, dass sich Jugendliche umfassend informiert fühlen und somit selbstsicher mit einem Coming-out umgehen können. Leider ergab die Online-Befragung, dass LSBTTIQ* in den vergangenen fünf Jahren die meisten Diskriminierungserfahrungen innerhalb der Familie (43 Prozent) machen mussten. Hier ist auf die besondere Situation der Trans*-Menschen hinzuweisen. Von ihnen haben innerhalb der Familie sogar drei Viertel negative Reaktionen erlebt. Ein Klima zu schaffen, das dafür sorgt, dass junge Menschen künftig bei ihrem Coming-out vermehrt auch in der Familie auf Verständnis und Toleranz stoßen, ist ein wichtiges Ziel des Aktionsplans.

4.1 Lebenspartnerschaften

Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) von 2001 erfolgte eine teilweise rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Ehepaaren. Dadurch wurde den gleichgeschlechtlichen Partnern*innen die Möglichkeit eröffnet, als eingetragene Lebenspartnerschaft auch offiziell als Verantwortungsgemeinschaft füreinander anerkannt zu werden. Anfangs noch weiterexistierende Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft wurden nach und nach vom Bundesverfassungsgericht für unwirksam erklärt, wobei ein vollumfängliches Adoptionsrecht für Lebenspartner*innen bis vor kurzem nicht bestand.

Das Land Brandenburg hat von Beginn an mit dem Landesausführungsgesetz zum LPartG ab August 2001 die Möglichkeit der Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft geschaffen.³²

Im Jahr 2012³³ erfolgte eine zusätzliche Erweiterung der unterschiedlichsten Landesgesetze um den Begriff der „eingetragenen Lebenspartnerschaft“.

³² Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG-ZVerfG, vgl. BRAVORS-Link: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_I_09_2001.pdf.

³³ Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht, Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – BbgLPAAnG, vgl. BRAVORS-Link: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_I_JIV_2012.pdf.

Der Bundestag hat Ende Juni 2017 das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (sog. „Ehe für alle“) verabschiedet.³⁴ Das Gesetz trat am 1. Oktober 2017 in Kraft. Ab Inkrafttreten des Gesetzes können gleichgeschlechtliche Paare keine Lebenspartnerschaft mehr eingehen, sondern dürfen die Ehe schließen. Bestehende Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden.³⁵ Hierfür hat sich die Landesregierung in der Vergangenheit wiederholt eingesetzt. Damit ist die Gleichstellung von homosexuellen Paaren mit heterosexuellen Ehepaaren weitestgehend erreicht. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die noch notwendigen Rechtsänderungen für die Ehe für alle so schnell wie möglich erfolgen.

4.2 Familie

„Die Wahlfreiheit, in welcher Familienform die Menschen heute leben wollen, ist für die meisten ein großer Gewinn im Hinblick auf ihre persönliche Zufriedenheit. So vielfältig Menschen in ihren Familien heute leben, so unterschiedlich sind ihre Wünsche an die Familienpolitik. Ein Dreh- und Angelpunkt für eine gelingende Familienpolitik sind Orte, die Familien als Anlaufstelle nutzen, wo sie sich einbringen, Anregungen und, wenn nötig, auch Beratung und Unterstützung erhalten können.“³⁶ Denn unabhängig von der Familienform ist die Familie für die meisten Menschen der wichtigste Lebensbereich.

Die „Institution Familie“ hat sich bereits mehrfach dem Wandel in der Gesellschaft angepasst. Der Begriff Familie steht nicht mehr für das klassische „Vater, Mutter, Kind“, sondern für unterschiedlichste Formen des Zusammenlebens.

Hierzu gehören selbstverständlich auch Regenbogenfamilien.³⁷ Aus diesem Grund geht die Landesregierung von einem weit gefassten Familienbegriff aus, der jede generationenübergreifende und auf Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaft umfasst.

Nach einer in Auftrag gegebenen Studie des Bundesministeriums der Justiz zur „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“³⁸ unterscheidet sich die Entwicklung der dort aufwachsenden Kinder und Jugendlichen in der Selbstbeurteilung kaum von Kindern und Jugendlichen aus Kern-, Stiefvater- und Mutterfamilien.

Die Autor*innen der Studie sehen bei den Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sogar ein höheres Selbstwertgefühl.

Eine positive Entwicklung von Kindern und des Kindeswohls setzt eine gute Qualität der Eltern-Kind-Beziehung voraus, die sexuelle Orientierung der jeweiligen Elternteile spielt dabei keine Rolle.

³⁴ URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/129/1812989.pdf> und <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/006/1806665.pdf>.

³⁵ Der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 07.07.2017 zugestimmt; vgl. [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0501-0600/539-17\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0501-0600/539-17(B).pdf?__blob=publicationFile&v=2).

³⁶ Vgl. Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“; Zu dem Beschluss des Landtages Brandenburg vom 10. Juni 2016 (LT-DS 6/4290-B).

³⁷ Ebenda.

³⁸ URL:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=3. Zuletzt abgerufen am 16. Juli 2017.

Regenbogenfamilien werden in den familienunterstützenden Maßnahmen bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Wichtig ist als erster Schritt, Regenbogenfamilien sichtbar zu machen und somit ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu unterstützen. Ein Anfang ist die Ausweitung des Angebots des in Berlin existierenden Regenbogenfamilienzentrums auf Brandenburger Familien. Die Beratung des Zentrums findet seit Frühjahr 2017 in den Räumlichkeiten der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans*Belange in Potsdam statt; die Beratungsangebote sollen überregional ausgebaut werden. Weitere Schritte wie die mögliche Ergänzung der Elternbriefe um den Aspekt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist zu prüfen.

Im Zuge der vielfältigen Formen von Familienkonstellationen und daraus resultierender gruppenspezifischer Problemlagen sieht die Landesregierung es als notwendig an, die Familienberatungsstellen im Land Brandenburg in den kommenden Jahren für eine qualifizierte und unterstützende Beratung von Regenbogenfamilien zu befähigen und zu sensibilisieren.

Dabei müssen die Unterstützungsangebote oder Hilfen zur Erziehung nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII individuell, bedarfsorientiert und partizipativ ausgerichtet sein. Dies betrifft spezifische Bedürfnisse von Familien mit Kindern, die z. B. nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechen oder spezielle Fragen zum Coming-out eines Kindes oder des späten Coming-outs eines Elternteils.

Die betreffenden Eltern sind allzu oft nicht auf das Coming-out ihres Kindes vorbereitet und sie haben natürlich auch Sorgen und Ängste. Um den ratsuchenden Eltern adäquat helfen zu können, ist die Kenntnis von bestehenden gruppenspezifischen Beratungsstellen wichtig, die sich teilweise auf die jeweilige queere Zielgruppe spezialisiert haben.

Für LSBTTIQ* gibt es selbstverständlich die Möglichkeit, ein Kind als Pflegekind aufzunehmen. Die Pflegekinderhilfe hat zum Ziel, Pflegekindern ein sicheres und geborgenes Aufwachsen in einer Pflegefamilie zu ermöglichen. Wichtig ist dabei, für die schutzbedürftigen Kinder eine passende Familie bzw. Bezugsperson zu finden. Das Thema LSBTTIQ* als Pflegefamilie muss stärker sichtbar werden und bei den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Pflegekinderdienste und der Amtsvormundschaft berücksichtigt werden.

4.3 Kinder/Jugend

Nach heutigem Wissensstand machen manche Kinder beim Heranwachsen oft bereits vor der Pubertät die Erfahrung, dass sie den Erwartungen an ein „typisches“ Mädchen- bzw. „typisches“ Jungenverhalten nicht entsprechen. LSBTTIQ*-Kinder nehmen wahr, dass ihr Verhalten als „abweichend“ von der Norm aufgefasst wird.

Aus der oft wenig verständnisvollen Reaktion aus dem Umfeld des Kindes entstehen innere und/oder äußere Konflikte, die sich auch belastend für seine weitere Entwicklung auswirken können. Diese gemachten Erfahrungen prägen die Kinder langfristig. Im Jugendalter wird dies sogar noch verstärkt, wenn Selbstwertkonflikte und die Phasen des inneren und äußeren Coming-outs hinzutreten.

Dies kann Ängste und Einsamkeitsgefühle entstehen lassen, mit der Folge, dass die Suizidgefahr bei lesbischen, schwulen oder Trans*-Jugendlichen um ein Vielfaches höher liegt als bei heterosexuellen Jugendlichen.

Eine zentrale Herausforderung für LSBTTIQ*-Jugendliche stellt ihr Coming-out dar, ob in der Familie oder bezogen auf die Reaktion ihres Freundeskreises. Dies ist teilweise ein langandauernder Prozess für die Jugendlichen. Ein Rückzug aus dem gewohnten Umfeld ist bei queeren Jugendlichen nicht selten. In dieser Zeit sind Rückhalt und Zuspruch aus dem familiären und sonstigen Umfeld aber besonders wichtig. Aus der Online-Befragung geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Befragten bei ihrem Coming-out jünger als 20 Jahre alt sind. Nur bei wenig mehr als zehn Prozent der Befragten findet das Coming-out in den 30ern oder später statt.

Bei Inter*-Jugendlichen setzt die Auseinandersetzung mit dem „Anderssein“ in der Familie und bei sich selbst viel früher ein. Daher müssen Unterstützungsangebote bei ihnen frühzeitiger greifen als bei anderen Personengruppen aus dem LSBTTIQ*-Bereich. Hier sind bereits die betreffenden Eltern anzusprechen, da Fragen zur Intersexualität des Kindes in der Regel bereits nach der Geburt auftreten.

Auch Kinder aus Regenbogenfamilien³⁹ sollten hier nicht vergessen werden, denn sie stehen – trotz eines positiven gesellschaftlichen Wandels – vor spezifischen Herausforderungen aufgrund ihrer Familienkonstellation. Sie sollten ebenfalls die Möglichkeit erhalten, sich bei Sorgen oder Ängsten an eine vertrauenswürdige Person, ohne Angst vor Zurückweisung oder Abwertung, wenden zu können.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Heranwachsenden, die Möglichkeit erhalten, zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können.

Was wollen wir erreichen?

Um ein diskriminierungsfreies Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, werden durch die Landesregierung weitere Anstrengungen unternommen, Vorurteile und Unkenntnis in allen Lebensbereichen abzubauen. Die Beratung von Regenbogenfamilien soll gestärkt werden.

Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen für das Handlungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Lebenspartnerschaft:

	Titel der Maßnahmen	Zuständigkeit
1.	Unterstützung des Beratungsbedarfs von Regenbogenfamilien in Brandenburg zu unterschiedlichsten Themen (wie Stiefkindadoption) durch Einrichtung/Finanzierung eines Regenbogenfamilienzentrums.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2.	Schulung der Mitarbeitenden der bestehenden Familienberatungsstellen durch das Regenbogenfamilienzentrum zu Belangen von LSBTTIQ*, um eine Weitervermittlung an spezifische Beratungsangebote zu gewährleisten.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

³⁹ Regenbogenfamilien bestehen zum Beispiel aus zwei Müttern oder zwei Vätern, aus zwei Müttern und einem Vater oder aus Eltern, wo ein Elternteil entschieden hat, seine eigentliche geschlechtliche Identität auszuleben.

3.	Informationsmaterialien (Online- und Printmedium) zu Beratungsangeboten für LSBTTIQ*-Jugendliche und/oder deren Familien.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
4.	Bedarfsgerechte, themenspezifische Veranstaltungen in Kooperation mit dem Projekt Regenbogenfamilienzentrum.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
5.	Prüfung, wie das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in die Elternbriefe des Arbeitskreises neue Erziehung (ANE) eingebracht werden kann.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
6.	Prüfung der Möglichkeit von Unterstützungsleistungen für gleichgeschlechtliche Paare bei assistierter Reproduktion.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
7.	Das Thema LSBTTIQ* als Pflegefamilie muss stärker sichtbar werden und bei den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Pflegekinderdienste und der Amtsvormundschaft berücksichtigt werden.	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
8.	Informationskampagne zu trans*-Kindern unter Einbeziehung der Interessenvertretung sowie der vorhandenen Netzwerken für den Kinder- und Jugendbereich (Planung 2018/2019)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

5. Handlungsfeld – Lebenslagen

Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen Opfer von Mehrfachdiskriminierung werden können, sind in besonderem Maße vor Benachteiligungen zu schützen und auf anderen Merkmalen beruhenden Mehrfachdiskriminierungen möglich ist. Unter den Befragten der Online-Umfrage des MASGF waren auch Menschen, die Erfahrungen mit Pflege, Betreuung und speziellen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, schweren Erkrankungen und/oder in fortgeschrittenem Alter gemacht haben.

Während 90 Prozent der Befragten angaben, respektvoll behandelt worden zu sein, stimmte nur etwa ein Drittel der Aussage zu, dass das Personal im Pflegebereich für LSBTTIQ*-Bedarfe geschult wirkte. Mehr als drei Viertel der Befragten gaben aber auch an, dass ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität in diesem Kontext keine Bedeutung hatte.

5.1 Senior*innen im LSBTTIQ*- Bereich

Da es in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels immer mehr Menschen im Rentenalter geben wird, steigt auch die Zahl von LSBTTIQ* in dieser Altersgruppe in Brandenburg. Wie insgesamt die ältere Generation, ist auch die Gruppe der LSBTTIQ* durch eine Vielfalt an sozioökonomischen Unterschieden gekennzeichnet.

Auch sie weist eine große Bandbreite in Bezug auf Gesundheit, Interessen, materielle Ressourcen und Bildung auf. Insbesondere bei Versorgung und Pflege von älteren LSBTTIQ* mit oftmals fehlendem Familienhintergrund ergeben sich besondere Herausforderungen.

LSBTTIQ*-Senior*innen sollen ihren Platz in der offenen Seniorenarbeit finden. Viele LSBTTIQ* haben jedoch durch die jahrzehntelange – auch staatliche – Ächtung ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung ihre Bedürfnisse nie artikuliert. Oft leben ältere LSBTTIQ* ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nicht offen aus, möglicherweise aus Angst vor Zurückweisung oder dem Wiederaufkommen früherer Ausgrenzungserfahrungen. Durch die erlebte Ausgrenzung leben ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*-Menschen dann häufig in sozialer Isolation oder mit Einschränkungen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung bekennen sich zu der Vielfalt des Alters und betonen die spezifischen Lebenssituationen und sozialen Rollen.

Es ist auch Aufgabe der Seniorenpolitik, sich zu einer offenen und toleranten Gesellschaft zu bekennen und die Vorbehalte gegenüber anderen Lebensentwürfen besonders der älteren Generation zu verringern oder sogar ganz abzubauen. Um die Bedarfe und Bedürfnisse von älteren LSBTTIQ* in der Seniorenarbeit bzw. Seniorenpolitik wiederzufinden, sollten sie personell in den Interessensvertretungen für Senior*innen vertreten sein. Nur mit Beteiligung an den Entscheidungsprozessen in der Seniorenpolitik können die zielgruppenspezifischen Belange erkannt, legitim vertreten und letztlich berücksichtigt werden.

Mit zunehmendem Alter wächst auch für LSBTTIQ*-Senior*innen das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Zur Sicherung der pflegerischen Versorgung hat die Landesregierung 2015 eine Pflegeoffensive auf den Weg gebracht. Es geht dabei strategisch um Pflegeprävention. Schwerpunkte der Pflegeoffensive bilden Aktivitäten zur verbesserten Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger, der Ausbau intelligenter sozialräumlicher Pflegestrukturen sowie die Fachkräftesicherung in der Pflege. Es ist somit erforderlich, dass Mitarbeitende in Altenpflegeeinrichtungen kompetent mit den Bedürfnissen älterer LSBTTIQ* umgehen können, um auch bei Diskriminierungen durch andere Bewohner*innen hilfreich und deeskalierend einzuwirken. Pflegepersonal ist dahingehend zu sensibilisieren, dass besondere Lebensentwürfe und Biografien erkannt und vertrauensvoll geteilt werden können.

Pflegebedürftige Personen sollen unabhängig davon, ob sie ambulante oder stationäre Pflegeleistungen erhalten, auf Hilfe und Unterstützung vertrauen können, die ihre Würde und Persönlichkeitsrechte wahren und eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dazu gehört auch, die Leistungen unter Wahrung der kulturellen, geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung der Leistungsempfangenden zu erbringen. Dabei geht es zunächst darum, die Belange von LBSTTIQ* in den bestehenden Fachgremien (wie zum Beispiel im Landespflegeausschuss) sichtbar zu machen.

Die spezifische Reflektion der Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Pflegebedürftigkeit wird immer dann besonders erforderlich, wenn Menschen auf die Auswahl ihrer Pflegepersonen und der einzelnen Pflegeleistungen nur eingeschränkt Einfluss nehmen können. Insbesondere in vollstationären Pflegeeinrichtungen vertrauen Menschen einen erheblichen Teil dieser Entscheidungen den dort tätigen professionellen Kräften an. Die Gestaltung des Lebensalltags wird damit maßgeblich von der Pflegeeinrichtung beeinflusst. Der Staat hat in diesen Fällen eine Aufsichtsfunktion, die auf die Wahrung der Würde und der Rechte der Bewohner*innen ausgerichtet ist.

In diesem Rahmen können Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt werden, wie sie ihre Pflegekräfte zum Thema LSBTTIQ* sensibilisieren und ggf. auch qualifizieren.

Das setzt voraus, dass auch den Mitarbeiter*innen der Aufsicht entsprechende Kompetenzen vermittelt werden. Das Thema soll deshalb im Fortbildungsplan der in der Aufsicht tätigen Mitarbeiter*innen Eingang finden.

5.2 LSBTTIQ* mit besonderen Unterstützungsbedarf

Menschen mit Behinderungen sollen in besonderem Maße vor Diskriminierung auch aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung geschützt sein. Sie sollen Unterstützung und Hilfe vorfinden, die wertschätzend mit der Unterschiedlichkeit umgeht. Beschäftigte in den sozialen und Pflegeberufen sollen dazu qualifiziert werden, Vorurteile als solche zu erkennen und im Sinne der Vielfalt selbstbestimmter Lebensweisen zu relativieren (s. Ausführungen im Handlungsfeld „Sensibilisierung“).⁴⁰

Sexualität und geschlechtliche Identität von Menschen mit Behinderungen sind im Alltag noch immer weitgehend tabuisiert. Auch aus diesem Grund werden LSBTTIQ* mit Behinderungen in der Öffentlichkeit bislang kaum unter den Aspekten der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung wahrgenommen. Auf die Behinderung ausgerichtete Wohn- und Betreuungsangebote sind tendenziell an den Bedürfnissen der heterosexuellen Mehrheit ausgerichtet – der Betreuung und Pflege liegt zumeist unreflektiert ein tradiertes Geschlechterverständnis und die selbstverständliche Annahme einer heterosexuellen Lebensweise zugrunde. Grundsätzlich gilt aber, dass sich Betreuung und Pflege stets nach den Grundbedürfnissen der Menschen ausrichten. Je stärker die Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben erschwert, desto tiefer greifen Hilfesysteme in den Alltag und die Intimsphäre von Menschen mit Behinderungen ein.

Die einseitige Annahme, alle Menschen entsprechen allgemeingültigen Vorstellungen von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, führt zwangsläufig zu stillschweigender Diskriminierung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten. Für LSBTTIQ*, die im Alltag wegen einer Beeinträchtigung auf Unterstützung angewiesen sind, hat das fatale Auswirkungen auf das psychische und gesundheitliche Wohlbefinden.

⁴⁰ S.o. S. 18 f.

Das 2016 weiterentwickelte Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 der Landesregierung achtet querschnittsmäßig bei seinen Teilhabezielen und -maßnahmen auf die erforderliche Einbindung und besondere Berücksichtigung der Belange vulnerabler Personengruppen, zu denen auch die Gruppe der LSBTTIQ*-Personen mit Behinderungen gehört. Um die Thematik LSBTTIQ* auch in der Behindertenpolitik stärker sichtbar zu machen, prüft die Landesregierung das Thema bei der nächsten Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes für das Land Brandenburg⁴¹ im Bereich Diversity Mainstreaming mit aufzunehmen.

5.3 LSBTTIQ*- Geflüchtete

Das Landesintegrationskonzept (LIK), welches im Jahr 2017 fortgeschrieben wird, behandelt die Belange von LSBTTIQ*-Geflüchteten. Diese werden im Themenschwerpunkt „Berücksichtigung der besonderen Situation von geflüchteten Frauen, Kindern und LSBTTIQ-Geflüchteten“ sichtbar. Darin wird festgehalten, dass ein *„besonderes Augenmerk nicht nur bezüglich Gewaltprävention und Gewaltschutz besonders gefährdeten Gruppen unter den Geflüchteten gilt. Dies betrifft Frauen und Kinder, aber auch LSBTTIQ* (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender, Intersexuell und Queer)-Geflüchtete“*.⁴² Darin wird weiter ausgeführt, dass das Land Brandenburg verschiedene Unterstützungsangebote für LSBTTIQ*-Geflüchtete fördert. So hält der Verein AndersARTIG e. V. entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote mit dem Projekt „Queer Haven - Netzwerk für queere Geflüchtete im Land Brandenburg“ vor. Ziel ist es, über die spezielle Situation von LSBTTIQ*-Geflüchteten aufzuklären, kompetente Beratungsstrukturen und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen aufzubauen. Den meisten LSBTTIQ*-Geflüchteten fällt es aufgrund der massiven Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, die sie in ihren Herkunftsländern, aber auch während der Flucht und teilweise noch in den Aufnahmeeinrichtungen durch Mitgeflüchtete erfahren (haben), schwer, ihre sexuelle Orientierung bzw. ihre Identität preiszugeben, Hilfe zu suchen und ihre Rechte einzufordern.

Deshalb ist es besonders wichtig, ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen und die Betroffenen im Sinne des Empowerment-Ansatzes dabei zu unterstützen, selbstbewusst ihre Interessen zu vertreten und das Feld des sozialen und politischen Handelns aktiv mitzugestalten.

In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg wurde das DRK mit der Durchführung einer qualifizierten migrationspezifischen Sozialberatung beauftragt. Das Thema „Partnerschaft, Familie und Erziehung“ bildet hierbei einen Beratungsschwerpunkt. Das DRK beschäftigt eine*n Mitarbeiter*in mit einer Spezialausbildung zur Betreuung von LSBTTIQ*-Geflüchteten.

Darüber hinaus plant die Zentrale Ausländerbehörde gegenwärtig die Weiterentwicklung des bisherigen Schutzkonzepts in der Form, dass es ab dem I. Quartal 2018 ein größeres Schutzhaus geben soll, in dem neben alleinreisende Frauen und ihren Kindern auch LSBTTIQ*-Geflüchteten eine angemessene Wohnunterbringung ermöglicht werden soll.

⁴¹URL:http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPD_F_abA7.pdf. Zuletzt abgerufen am 10. Juli 2017.

⁴² URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/LT-Drucksache_Landesintegrationskonzept2014.pdf. Zuletzt abgerufen am 10. Juli 2017.

Mithilfe des Projektes „Queer Haven“ soll eine Handreichung für LSBTTIQ*-Geflüchtete sowie für alle Akteur*innen, die haupt- oder ehrenamtlich mit geflüchteten Menschen arbeiten, erstellt werden. Da viele LSBTTIQ*-Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften homophober Gewalt durch Mitbewohner*innen ausgesetzt sind, soll die Vernetzung und Beratung von separaten Unterkünften für LSBTTIQ*-Geflüchtete in Brandenburg vorangetrieben werden.

Des Weiteren sind die Aktivitäten des Vereins Katte (Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e.V.) im Bereich der Unterstützungsangebote für LSBTTIQ*-Geflüchtete zu nennen. Darunter fallen die Unterstützung beim Erlangen von Deutschkenntnissen sowie die Begleitung und Betreuung bei Behördengängen.

Die Landesregierung regt an, die Vernetzungsarbeit wie die LGBTIQ*-Conference in Brandenburg/Havel zu fördern, um einen Raum für Workshops und Diskussionsrunden für den Austausch der LSBTTIQ*-Community mit den LSBTTIQ*-Geflüchteten zu erhalten und ein wichtiges Zeichen für Solidarität zu setzen.

Was wollen wir erreichen?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe von LSBTTIQ* in besonderen Lebenslagen gesellschaftlich wie institutionell berücksichtigt werden.

Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen für das Handlungsfeld Lebenslagen:

	Titel der Maßnahmen	Zuständigkeit
1.	Einbindung von LSBTTIQ* in die Seniorenarbeit und den Landesseniorenrat unter Berücksichtigung der bestehenden Interessensvertretungen für LSBTTIQ*.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2.	Umsetzung von Projekten „LSBTTIQ* im Alter“ im Zuge des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3.	Die Pflegestützpunkte und die Mitglieder des Landespflegeausschusses sollen über das Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt im Alter informiert werden (z.B. im Rahmen des Erfahrungsaustauschs der Pflegestützpunkte mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Erstmaliger Austausch am 25. September 2017).	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
4.	Förderung des Projekts „Lieber gemeinsam – ältere Lesben in Brandenburg“ vom Dachverband Lesben und Alter, das die Durchführung zweier Fachveranstaltungen umfasst.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

5.	<p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTTIQ* mit Behinderung</p> <p>1. durch Vernetzung der LSBTTIQ*-Selbsthilfe mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe, z.B. durch Veranstaltungen/Fachtage</p> <p>2. leichte Sprache: Die Landesregierung wird den „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ im II. Quartal 2018 in Leichte Sprache übersetzen.</p> <p>3. Sensibilisierung und Dialogförderung für die Belange von LSBTTIQ* im Bereich Behindertenpolitik durch Nutzung bisheriger Gesprächsforen mit den Interessenverbänden der Menschen mit Behinderungen (u.a. Landesbehindertenbeirat) und anderen Agierenden (u.a. kommunale Behindertenbeauftragte).</p>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
6.	<p>Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Behindertenhilfe/Behindertenpolitik um Umgang mit LSBTTIQ* stärken durch</p> <p>1. Sensibilisierung von Trägern und Einrichtungen sowie Diensten der Eingliederungs-/Behindertenhilfe für Minderjährige und Erwachsene zum Thema LSBTTIQ* (z.B. im Rahmen des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz und regelmäßiger Gesprächszusammenkünfte in dem LIGA-Fachausschuss Rehabilitation).</p> <p>2. Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals in der Eingliederungshilfe zum Thema LSBTTIQ* mit Behinderung.</p>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
7.	Begleitung der Umsetzung des Landesaufnahmerechts unter Berücksichtigung der Bedarfe von LSBTTIQ*.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
8.	Sensibilisierung der Aufgabenträger für die besonderen Belange von LSBTTIQ*-Geflüchteten bezüglich Unterbringung und Beratung.	Ministerium des Innern und für Kommunales (Erstaufnahmeeinrichtung), Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Kommunale Einrichtungen)

9.	Verstetigung der Förderung für LSBTTIQ*-Geflüchtete, auch durch die Zusammenarbeit mit bestehenden Migrationsorganisationen.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
----	--	--

6. Handlungsfeld – Gewaltprävention und Antidiskriminierung

Ein diskriminierungs- und gewaltfreies Leben zu ermöglichen und zu gewährleisten, ist eine wichtige Aufgabe der Zivilgesellschaft und staatlicher Stellen.

Erfahrungen mit Ausgrenzungen, Diskriminierungen, aber auch verbale, psychische und körperliche Gewalt erleben LSBTTIQ* überproportional oft im Verhältnis zum Rest der Bevölkerung. So gaben 13 Prozent der Teilnehmenden der Online-Befragung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie an, dass sie in den letzten fünf Jahren körperlicher Gewalt aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung ausgesetzt waren. Etwa ein Drittel der Befragten erlitten körperliche Übergriffe wie Grabschen oder Rempeln; Beleidigungen mussten sogar 70 Prozent der Befragten über sich ergehen lassen.

Gewaltprävention und Maßnahmen zur Antidiskriminierung sind damit *die* zentralen Voraussetzungen für LSBTTIQ*, um ein selbstbestimmtes Leben ohne Angst und Diskriminierungserfahrungen zu führen. Diese Ergebnisse bestätigt eine Studie⁴³ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency For Fundamental Rights (FRA)) zu Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien aus dem Jahr 2013.

6.1 Gewaltprävention

Um Gewalt entgegenzuwirken, eine zeitnahe Verfolgung der Tat und die Verurteilung der Täter*innen zu erreichen, ist die Anzeigebereitschaft der Betroffenen elementar wichtig. Laut der vom MASGF durchgeführten Befragung kommt allerdings nur ein Drittel aller Übergriffe gegen LSBTTIQ* im Land zur Anzeige. Eine höhere Anzeigebereitschaft wird angestrebt. Denn mit einer Bestrafung der Täter*innen wird ein wichtiges Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt gesetzt. Sie zeigt, dass Straftaten gegen LSBTTIQ*-Menschen von Gesellschaft und Staat nicht geduldet und angemessen geahndet werden. Zudem geht es darum, die Ängste und Verunsicherungen der Opfer sowie der Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, zu verringern und somit das Vertrauen in die staatlichen Behörden zu stärken. Um die Anzeigebereitschaft besonders bei LSBTTIQ*-bezogener Gewalt zu erhöhen, sind vertrauensbildende Maßnahmen seitens der Strafverfolgungsbehörden wie öffentlichkeitswirksame Information über entsprechende Ermittlungserfolge in diesem Bereich erforderlich. Zudem führt eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft dazu, dass sich das Dunkelfeld von Gewaltkriminalität gegen LSBTTIQ* verkleinert. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, alle Formen hassmotivierter Straftaten (hate crime) zu ächten und zu verfolgen. Denn derartige Straftaten richten sich nicht nur gegen die unmittelbaren Opfer, sondern sie schaffen ein angsterfülltes Klima, in dem auch andere LSBTTIQ* fürchten, Opfer derartiger Straftaten zu werden.

⁴³ URL: <http://fra.europa.eu/de/press-release/2013/angst-isolation-und-diskriminierung-bei-lgbt-personen-europa-weit-verteilt>. Zuletzt abgerufen am 15. August 2017.

In der Online-Befragung des MASGF gaben Betroffene Hinderungsgründe an, warum sie, eine Straftat weder der Polizei noch der Justiz gemeldet haben. Die meistgenannten Antworten waren: „Eine Anzeige hätte einen hohen persönlichen Aufwand ohne einen entsprechenden Nutzen für mich bedeutet“ (92 Prozent), „Ich dachte, die Ermittlungen würden sowieso nichts bringen“ (91 Prozent) und „Ich hatte die Befürchtung, dass die Angelegenheit nicht ernst genommen worden wäre“ (83 Prozent). Jedoch berichteten nur ein Drittel derer, die Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, von negativen Reaktionen. Die große Mehrheit fühlte sich ernstgenommen und respektvoll behandelt.

Straftaten, die sich gegen queere Menschen richten, gehören zur sog. Hasskriminalität und werden bundeseinheitlich als politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Unterthema „sexuelle Orientierung“ statistisch erfasst sowie nach einheitlichen Regeln ausgewertet. Der Begriff der Hasskriminalität wird verwendet, wenn die Tatperson das Opfer aufgrund seiner tatsächlichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer Gruppe ausgewählt hat. Bisher weist die Statistik zur PMK so gut wie keine Strafermittlungsverfahren aus, die einen homo- oder transphoben Charakter haben. Die Straftat als PMK einzustufen, auch wenn dies nicht eindeutig erscheint, setzt einen professionellen und empathischen Umgang der mit dem Vorgang befassten Polizeibeamt*innen voraus. Die erste Bewertung, ob es sich um ein PMK-Delikt handelt, nimmt die Polizei im Rahmen der Anzeigenaufnahme vor. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur dieser Bewertung erfolgt durch die Staatsanwaltschaft während des gesamten Ermittlungsverfahrens bis zu dessen Abschluss, wobei alle Ermittlungsergebnisse sorgfältig berücksichtigt werden. Bei den Ermittlungen wirkt die Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Sachleitungsbefugnis auf die Klärung der Tatmotivation hin. Da den Straftaten, die mit der Diskriminierung homo- und transsexuellen Personen in Zusammenhang stehen, menschenverachtende Beweggründe zugrunde liegen, wird die Staatsanwaltschaft, sofern in diesen Fällen für die Strafverfolgung ein besonderes öffentliches Interesse erforderlich ist, dieses regelmäßig bejahen. Im Rahmen des gerichtlichen Hauptverfahrens trägt die Staatsanwaltschaft dafür Sorge, dass die Tatsachen, die eine menschenverachtende Motivation des Täters belegen können, festgestellt werden. Diese Beweggründe sind vom Gericht bei der Strafzumessung zu berücksichtigen.

Die Justizministerkonferenz hat in ihrer Sitzung Ende Juni 2017 empfohlen, dass eine gesonderte Statistik zur Erfassung von Hasskriminalität geführt wird. Die Daten sollen im Bundesamt für Justiz zusammengeführt werden. Die Erfassung der entsprechenden Straftaten kann dazu beitragen, deren Entwicklung besser nachvollziehen zu können.

Bereits in der Ausbildung an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol) werden die Anwärt*innen im Rahmen von Schulungen sozialer Kompetenzen darauf vorbereitet, mit Menschen unterschiedlichster Identität sozial kompetent zu kommunizieren. Zudem werden sie in verschiedenen Fächern, wie z. B. Psychologie, Berufsethik oder Führungslehre, mit den Mechanismen der Stereotypenbildung vertraut gemacht und angehalten, eigene Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster kritisch zu reflektieren. Zur Befähigung der Polizeibediensteten für einen kompetenten Umgang mit Opfern – auch mit LSBTTIQ*-Opfern – finden ebenfalls regelmäßig dezentrale Fortbildungen statt, die auch den operativen Opferschutz umfassen. Daneben steht den Polizeibediensteten jederzeit die Handreichung „Polizeilicher Opferschutz“ mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Wichtig bleibt, die Belange von LSBTTIQ* weiter als bisher in der polizeiinternen Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen.

Wichtig ist auch, die Zusammenarbeit der Polizei mit den LSBTTIQ*-Interessenvertretungen voranzubringen. Im Polizeipräsidium sind Bedienstete im Nebenamt als Ansprechpersonen für den polizeilichen Opferschutz (sogenannte Opferschutzbeauftragte) tätig. Sie stehen als Ansprechperson für Mitarbeiter*innen der Polizei sowie für die Betreuung und Vermittlung der Opfer vor Ort zur Verfügung. Somit sind sie befähigt, auch bei LSBTTIQ*-Opfern beratend tätig zu werden.

Ergänzend zu der Zentralstelle Prävention wurde am 03. März 2017 eine „Zentrale Ansprechstelle für Opferbelange bei politisch motivierten, insbesondere vorurteilsgeleiteten Straftaten“ eingerichtet und unter fachlicher Anleitung des Staatsschutzes auf Ebene des Polizeipräsidioms angebunden.

Zusätzlich gibt es den Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Polizeipräsidium, welcher als Ansprechpartner für jeden Polizeibediensteten und als Vermittler für deliktsspezifische Hilfsangebote fungiert (Mittler zwischen Polizei und anderen aktiven Interessenvertretungen von LSBTTIQ*).

Um die Hemmschwelle, LSBTTIQ*-motivierte Gewalt zur Anzeige zu bringen, so gering wie möglich zu halten und die tatsächliche Anzahl der Übergriffe auf LSBTTIQ* darzustellen, bedarf es der weiteren Stärkung des Vertrauens in die Strafverfolgungsbehörden.

Die Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft soll ebenso LSBTTIQ*-sensibel wie bei den Polizeibehörden bearbeitet werden, um den Opfern zu zeigen, dass sie ernst genommen werden und dass die an ihnen verübten Straftaten keine Bagatell-Delikte darstellen. Die Landesregierung prüft daher, in Form von Fachgesprächen bzw. Fachtagen das Thema LSBTTIQ* in den Gerichten und Staatsanwaltschaften präsent zu machen.

Um LSBTTIQ*, die Opfer von Gewalt geworden sind, in ihrer Gewaltverarbeitung zu unterstützen, ist es erforderlich, die vorhandenen Erfahrungen der Beratungsstellen der LSBTTIQ*-Community mit den im Land agierenden Opferberatungsstellen oder anderen Hilfe- und Beratungsangeboten zu vernetzen. Dabei ist eine wertschätzende und qualifizierte Beratung von großem Vorteil, um die bestehenden Hürden des Besuchs einer Opferberatungsstelle abzubauen.

Darüber hinaus müssen weitere vertrauensbildende Maßnahmen unternommen werden, um die Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu enttabuisieren und Beratungen für diese Zielgruppe vorzuhalten. So soll z.B. das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung in vier Brandenburger Kliniken in Fällen von sexueller Gewalt gegen Erwachsene bei LSBTTIQ* besser bekannt gemacht werden, damit diese das Angebot – bei Bedarf – in Anspruch nehmen.

In Fällen von häuslicher oder sexualisierter Gewalt ist das Hilfetelefon⁴⁴ – Gewalt gegen Frauen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein Beratungsangebot, das unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion sowie sexueller Orientierung und Identität der hilfesuchenden Personen in Anspruch genommen werden kann.

⁴⁴ URL: <https://www.hilfetelefon.de/>. Zuletzt abgerufen am 19. September 2017.

Entsprechende Informationen zu Beratungsangeboten vor Ort hält die Einrichtung des Hilfetelefon vor und vermittelt zu Unterstützungsangeboten in der Nähe des/der Anrufers*in. Die Möglichkeit das Angebot – bei Bedarf – in Anspruch zu nehmen muss bei LSBTTIQ* besser bekannt gemacht werden.

6.2. Antidiskriminierung

Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gründete sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Aus der „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ aus dem Jahr 2011 wurde die „Koalition gegen Diskriminierung“ entwickelt. Das Land Brandenburg ist, nach Berlin und Hamburg, der „Koalition gegen Diskriminierung“⁴⁵ mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung⁴⁶ bereits im September 2011 als drittes Bundesland beigetreten.

Erste Schritte in der Anti-Diskriminierungsarbeit erfolgten bereits 1999 durch die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle - seit 2010 die Landesstelle für Chancengleichheit. Die Landesstelle war unter anderem im Büro der Integrationsbeauftragten angesiedelt. Mit dem Haushaltsgesetz 2017/2018 beschloss der Landtag die Stärkung der Landesstelle für Chancengleichheit und bewilligte eine volle Personalstelle. Dabei werden die Aufgaben der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe der Verwaltung in allen Politikfeldern verstanden. Wichtige Aufgaben sind hier

- die Sensibilisierung von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung für das Recht auf Chancengleichheit und Antidiskriminierung,
- die Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder sowie mit Netzwerken, Gremien, NGOs und der Zivilgesellschaft,
- die Entwicklung von Konzepten und Strategien gegen strukturelle Diskriminierungen und für die Etablierung von Vielfalt/Diversity,
- die Prüfung und Durchführung von rechtlichen Initiativen auf Landes- und Bundesebene zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung,
- die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG),
- die Beratung bei Eingaben, Beschwerden und Anfragen in Angelegenheiten des Antidiskriminierungsschutzes,
- die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit und deren Durchführung oder fachliche Begleitung und
- die Durchführung von Schulungen sowie Qualifizierung von Multiplikatoren*innen.

Die Arbeit der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung wirkt auch präventiv gegen Diskriminierung. Sie soll dazu beitragen, dass Brandenburger*innen, die Diskriminierungen erfahren, eine Anlaufstelle haben, über ihre Rechten informiert werden und aktiv Unterstützung erhalten können. Eine weitere wichtige Aufgabe der Landesstelle ist die Unterstützung des Vernetzungsprozesses von Selbsthilfeorganisationen und Betroffenenverbänden mit den LSBTTIQ*- Interessenvertretungen.

⁴⁵ URL: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.264413.de>. Zuletzt abgerufen am 12.Juli 2017.

⁴⁶ URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Absichtserklaerung_mU.PDF. Zuletzt abgerufen am 12.Juli 2017.

Was wollen wir erreichen?

Im Bereich der Antidiskriminierung muss die brandenburgische Verwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Dies gilt auch für Angelegenheiten von LSBTTIQ*. Gewaltprävention in diesem Kontext bedeutet, Vertrauen in die staatlichen Strafverfolgungsbehörden zu stärken, sodass die Hemmschwelle von LSBTTIQ* vor staatlichen Institutionen reduziert und die Anzeigebereitschaft bei hass-motivierten Straftaten gegen LSBTTIQ* deutlich erhöht wird.

Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen für das Handlungsfeld Gewaltprävention und Antidiskriminierung:

	Titel der Maßnahmen	Zuständigkeit
1.	Erweiterung und Stärkung der Angebote für einen Täter-Opfer-Ausgleich auf Fälle von homo-, bi- und transphober Gewalt bzw. Übergriffen.	Ministerium der Justiz, Europa und Verbraucherschutz
2.	Das Angebot der vertraulichen Spurensicherung bei sexueller Gewalt gegen Erwachsene soll bei LSBTTIQ* durch die Verbreitung von Informationen besser bekannt gemacht werden.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3.	Die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung unterstützt auf Landes- und Kommunalebene zur Thematik Antidiskriminierung und Diversity Management.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
4.	Die historische Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der Verfolgung von LSBTTIQ* soll durch Projekte (z.B. durch einen Fachtag oder eine Ausstellung) vorangetrieben werden.	alle Ressorts
5.	Bessere Verbreitung der Informationen über die Opferschutzbeauftragten sowie der Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Polizeipräsidiums, die auf der Internetseite der Polizei Brandenburg zu finden sind.	Ministerium des Inneren und für Kommunales

6.	Zusammenarbeit von LSBTTIQ*-Vereinen und Ansprechpersonen der Polizei, um die Anzeigebereitschaft von LSBTTIQ* bei an ihnen verübten Straftaten zu erhöhen, u. a. über die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen der bestehenden Beratungsstellen.	Ministerium des Inneren und für Kommunales
7.	In der polizeiinternen Aus- und Weiterbildung werden die Belange von LSBTTIQ* weiter als bisher berücksichtigt.	Ministerium des Inneren und für Kommunales
8.	Herausgabe von Öffentlichkeitsmaterialien und Entwicklung von Apps bei homo-, bi- und transphoben Straftaten. (Finanzierung)	Landespräventionsrat
9.	Förderung einer Wanderausstellung zur Aufarbeitung von Diskriminierungen von LSBTTIQ* im 20. Jahrhundert bis heute im Land Brandenburg.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
10.	Förderung der Wanderausstellung „Hass bringt dir nix“. (einmalige Förderung in 2017)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
11.	Wanderausstellung "§ 175 Geschichte und Schicksale". (einmalige Förderung in 2017)	Ministerium der Justiz, Europa und Verbraucherschutz

7. Handlungsfeld – Gesundheit

Eine gute gesundheitliche Versorgung ist ein Grundpfeiler für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung jedes Menschen. Somit ist das Thema Gesundheit einschließlich Gesundheitsprävention auch für LSBTTIQ* von zentraler Bedeutung, was in besonderem Maße für Trans*- und Inter* gilt. Während im Durchschnitt etwa ein Fünftel der Befragten der Online-Umfrage des MASGF angaben, in den vergangenen fünf Jahren im Gesundheitsbereich diskriminiert worden zu sein, berichtete mehr als die Hälfte der Trans*-Personen von derartigen negativen Erfahrungen im Gesundheitsbereich.

7.1 Allgemeine Gesundheitsversorgung

Im Jahr 1990 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität als Diagnose aus ihrer internationalen statistischen Klassifikationen als Krankheit und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) gestrichen. Trotzdem gibt es auch heute immer noch Menschen, die über Zugangs- und Versorgungsbarrieren im Gesundheitswesen berichten, die häufig auf Unkenntnis und fehlendem Verständnis des Fachpersonals beruhen. Dies kann sich durch eine bewusste oder unbewusste Abwertung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bemerkbar machen und eine gleichberechtigte Nutzung von medizinischen und psychotherapeutischen Behandlungsangeboten behindern.

Insbesondere Ausgrenzungserfahrungen durch Diskriminierung, Mobbing oder sogar Gewalt können gravierende gesundheitliche Einschränkungen für die Betroffenen mit sich bringen.

Die unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensweisen der LSBTTIQ*-Personen können je nach Gruppenzugehörigkeit unterschiedliche psychische Belastungen zur Folge haben. Um langfristige Erkrankungen bzw. Dauererkrankungen zu verhindern, ist deren psychosoziale Versorgung sicherzustellen.

Eine wertschätzende und tolerante Haltung im Gesundheitswesen und die Gewährleistung eines qualifizierten und respektvollen Umgangs mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt kann die Hemmschwelle für den Zugang zum Gesundheitswesen für LSBTTIQ* verringern bzw. aufheben. Dabei sollen die Bedürfnisse von queeren Menschen bei Gesundheitsangeboten und dem Zugang zu diesen zukünftig stärkere Berücksichtigung finden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf der Gesundheitsförderung und der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit liegen.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt jeden Ansatz und jedes Angebot, das bei dem im Gesundheitswesen Tätigen zu einer Sensibilisierung hinsichtlich der besonderen Belange von LSBTTIQ* beiträgt. Dies könnte beispielweise durch die stärkere Berücksichtigung des Themas sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Informationskanälen der maßgeblichen Institutionen im Gesundheitswesen (z.B. Mitgliederzeitungen, Fachtagungen, etc.) erreicht werden. Zudem sind zusätzliche Fortbildungsangebote zum Themenbereich LSBTTIQ* für die Institutionen im Gesundheitswesen im Land Brandenburg erforderlich.

Um die Bedürfnisse von LSBTTIQ* zu kennen und zu berücksichtigen, ist der gemeinsame Dialog zwischen Anbieter*innen von Gesundheitsdienstleistungen, Institutionen und LSBTTIQ*-Interessensvertretungen notwendig.

Dieser kann ebenso als Instrument genutzt werden, um die Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen für die spezifischen Bedürfnisse von queeren Personen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Dialogveranstaltungen sollten kontinuierlich erfolgen. Als Vorbild einer gelungenen Vernetzung zwischen LSBTTIQ*-Interessensvertretungen und Akteuren des Gesundheitswesens, kann der Bereich HIV/Aids und sexuelle übertragbare Infektionen (STI) gelten. Über die „Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids“ konnten hier bereits wichtige Akteure aus beiden Bereichen miteinander vernetzt werden und verfolgen über einen stringenten Gesundheitszieleprozess konkrete Vorhaben. Die Landesregierung begrüßt diese Form der Kooperation auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens.

7.2 Transgeschlechtlichkeit

Hinsichtlich der erforderlichen medizinischen Behandlungen von transsexuellen Menschen tragen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für eine geschlechtsmodifizierende Behandlung nur dann, wenn zuvor eine sozialmedizinische Begutachtung erfolgt.

Diese wird von ärztlichen Gutachter*innen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) vorgenommen. Transsexuelle Betroffene haben in der Online-Befragung wiederholt von teils schwerwiegenden Problemen bei den Begutachtungen durch den MDK in Brandenburg berichtet.

Die Regelungen für die Kostenübernahme der medizinischen Behandlung von Trans* ist im Bereich der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen auf Bundesebene angesiedelt und entzieht sich somit dem unmittelbaren Gestaltungseinfluss der Landesregierung.

Die Online-Befragung belegt weiter, dass sich Trans* zu 88 Prozent nicht ernst genommen oder kompetent beraten fühlen. Auf die Frage, für wen sie einen Schulungsbedarf sehen, gaben viele das Personal im medizinischen Bereich an. Es wird daher notwendig sein, die beteiligten Akteure, insbesondere die gesetzlichen Krankenkassen in Brandenburg, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Berlin-Brandenburg, für das Thema LSBTTIQ* und die Anliegen von Trans* sensibilisieren und einen möglichen Austausch mit den Interessenvertretungen für Trans*-Belange anzuregen.

Als Bundesgesetze entziehen sich weitere rechtliche Grundlagen und Normen für den Bereich der Transsexualität, wie das Transsexuellengesetz (TSG), ebenfalls der direkten Legislation des Landes Brandenburg. Die Landesregierung unterstützt aber im Rahmen von Fachministerkonferenzen bei Bedarf die Themen Trans* und Inter* und unterstützt entsprechende Anträge aus anderen Bundesländern. So wurde 2015 etwa im Zuge der 25. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister*innen und -senatoren*innen der Länder (GFMK)⁴⁷ in Berlin das Thema „Rechtliche Absicherung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität“ (TOP 10.1) vom Land Berlin eingebracht und vom Land Brandenburg unterstützt.

Des Weiteren wurde die Bundesregierung durch die GFMK aufgefordert, die Länder in der Arbeitsgruppe zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit (IMAG) unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu beteiligen. Ziel der IMAG ist es, die erforderlichen Gesetzesänderungen zu prüfen sowie die Beratungs-, Aufklärungs-, und Präventionsstrukturen zu unterstützen.

Bei der erforderlichen Neugestaltung des Transsexuellengesetzes, das vom Bundesverfassungsgericht in etlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt wurde, wird sich die Landesregierung zudem aktiv am Reformprozess beteiligen.

Ein Aspekt, den Trans* häufig als besonders belastend und diskriminierend empfinden, ist der lange Zeitraum des Prozesses der Klärung der Kostenübernahme und des Verfahrens im Rahmen des TSG mit den unterschiedlichen Sachverständigengutachten.

⁴⁷ URL: https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/Beschluesse_25GFMK_extern_2.pdf. Zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

Mit den Gutachten soll die Eindeutigkeit, Stabilität und Dauerhaftigkeit des gegengeschlechtlichen Empfindens belegt werden. Nach Ansicht der Betroffenen greift dies in ihre geschlechtliche Selbstbestimmung ein.

Die Betroffenen leiden durch die innere Zerrissenheit und dem damit verbundenen hohen seelischen Leidensdruck vergleichsweise häufiger an psychosomatischen Erkrankungen, die sowohl medizinische als auch psychologische Betreuung und Therapie nach sich ziehen können. Aus diesem Grund ist die Kenntnis von den Bedürfnissen und Anliegen transsexueller Menschen besonders wichtig. Wissensdefizite des medizinischen Fachpersonals im Umgang mit Trans*-Personen führen häufig zu bewusster oder unbewusster Diskriminierung, bspw. durch Verwendung der alten Anrede oder des falschen Namens. Um eine wertschätzende und zielgruppenspezifische Versorgung gewährleisten zu können, ist es notwendig, das Wissen um die Bedarfe und Bedürfnisse von Trans*-Menschen im Bereich des Gesundheitswesens beim medizinischen und psychologischen Personal in Brandenburg zu verbessern.

Acht Prozent der online befragten Trans* gaben an, dass sie weder Menschen in ihrem privaten Umfeld haben noch Anlaufstellen, auf die sie bei Problemen zurückkommen können.

Die Hälfte der befragten Trans* fühlen sich hingegen durch das Selbsthilfeangebot in ihrem Umfeld gut aufgefangen. Um mit anderen Trans* Personen ins Gespräch zu kommen, ist der Stammtisch Transistor⁴⁸ in Potsdam der erste Schritt. Für trans*Kinder kann die Beratungstätigkeit von TRAKINE e.V. von Eltern für Eltern genannt werden z.B. in Form von Familientreffen. Die Landesregierung unterstützt den weiteren gemeinsamen Dialog innerhalb dieses Personenkreises.

7.3 Intergeschlechtlichkeit

In der Online-Befragung hielten es mehr als zwei Drittel der Befragten für wahrscheinlich, dass der Begriff "transsexuell" den meisten Menschen (sehr und relativ) bekannt ist. "Transgender" halten nur noch ein Drittel für bekannt. Neun Prozent der Befragten glaubt daran, dass der Bevölkerung das Thema "Intersexualität" sehr oder relativ bekannt ist.

Die frühzeitige Sicherstellung einer eindeutigen Geschlechtsidentität als Junge oder Mädchen war lange Zeit das Ziel im medizinischen Umgang mit Intersexualität. Intergeschlechtliche Menschen wurden als behandlungsbedürftig eingestuft, da sie keinem biologischen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können. Aus diesem Grund erhielten Eltern von intergeschlechtlichen Kindern nach der Geburt oft den Rat, sich für eine geschlechtsangleichende Operation zu entscheiden. So wurden ohne akute medizinische Indikation regelmäßig irreversible Genitaloperationen an den betroffenen Kinder oder sogar Jugendlichen vorgenommen. Diese Praxis wird mittlerweile von der Wissenschaft, vom Deutschen Ethikrat und von Interessenvertretungen für Intergeschlechtlichkeit stark kritisiert. Durch mögliche Nebenwirkungen von hormonellen Behandlungen und weiteren Eingriffen leiden diese Menschen oftmals lebenslang an anhaltenden körperlichen und psychischen Beschwerden.

Nach heutigem Wissensstand sollen an Neugeborenen und Kleinkindern, die intergeschlechtlich geboren werden, grundsätzlich keine Operationen zur Geschlechtsangleichung durchgeführt werden. Das Recht auf Selbstbestimmung muss bei Neugeborenen und Kleinkindern gewahrt werden.

⁴⁸ URL: <https://de-de.facebook.com/Transistor-Potsdam-209766555706912/>. Zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

Seit dem 1. November 2013 besteht gemäß § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) die Möglichkeit, dass ein Personenstandsfall auch ohne Geschlechtsangabe in das Geburtenregister eingetragen werden kann. Diese Gesetzesänderung erfolgte auf der Basis der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats und des Beschlusses des Bundesrates (BT-DS 29/14).⁴⁹ Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16)⁵⁰ wurde festgestellt, dass diese Regelung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, da neben der Eintragung „weiblich“ und „männlich“ keine dritte Möglichkeit besteht, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen. Eine verfassungsgemäße Regelung ist durch den Bundesgesetzgeber bis Ende 2018 zu erstellen. Der Erarbeitungsprozess der rechtskonformen Regelung wird seitens des Landes Brandenburg aktiv begleitet werden.

Die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans*Belange (LKS) ist eine erste Anlaufstelle für intergeschlechtliche Menschen, mit der Möglichkeit, auf weitere spezialisierte Beratungsangebote aufmerksam zu machen.

Die medizinische Versorgung von intergeschlechtlichen Personen im Land Brandenburg einschließlich der psychosozialen Beratung wird durch das Referenzzentrum an der Charité Berlin abgedeckt. Das Land Brandenburg selbst hält keine eigene spezifische medizinische Versorgungsstruktur vor. Das Angebot des Referenzzentrums an der Charité Berlin wird in der medizinischen Versorgungsstruktur Brandenburgs bekannter gemacht werden.

Um die Akzeptanz und den Respekt für Inter* in Brandenburg zu fördern, bietet die LKS Aufklärungsarbeit in Schulen an, bei der verschiedene geschlechtliche Identitäten angesprochen werden.

Was wollen wir erreichen?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die gesundheitliche Versorgung und gesellschaftliche Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Brandenburg sowie die Selbsthilfestrukturen zu verbessern. Hierfür soll ein Dialogprozess zu den Bedarfen von Trans* und Inter* in den entsprechenden Fachgremien in Gang gesetzt werden.

Die Belange von trans- und intersexuellen Bürgern*innen werden weiter in den Fachministerkonferenzen durch das Land Brandenburg thematisiert; Initiativen im Bundesrat zu diesem Thema werden unterstützt. Hierzu gehören die Novellierung des Transsexuellengesetzes sowie die verfassungskonforme Änderung des Personenstandsgesetzes bezogen auf die Belange von intergeschlechtlichen Menschen.

⁴⁹ URL: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/29-14\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/29-14(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1).
Zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

⁵⁰ URL: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html
Zuletzt abgerufen am 09. November 2017

Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesundheit:

	Titel der Maßnahmen	Zuständigkeit
1.	Den jährlich stattfindenden Welt-Aktionstag Hepatitis am 28.07. jeden Jahres nutzen, um zielgruppenspezifische (Männer, die Sex mit Männern haben (MSM)) Informationen und Veranstaltungen zu initiieren (Werbung für die Hepatitis-A-Impfung).	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2..	Die Landesregierung wird die Krankenkassen in Brandenburg, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, die Landesärztekammer und den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Berlin-Brandenburg für das Thema LSBTTIQ* und insbesondere für die Belange von Trans* und Inter* sensibilisieren.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3.	Regelmäßige Durchführung von Trans*Tagungen zum Zweck der besseren Vernetzung in Brandenburg und Erarbeitung von Informationsmaterialien.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
4.	Beteiligung an der Reform der bundesrechtlichen Regelungen für Trans* und Inter* auf Basis der vorliegenden Arbeitsergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zu § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz auf Bundesebene.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium des Innern und für Kommunales
5.	Verstetigung der Förderung der Selbsthilfegruppe „Transistor“.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
6.	Filmproduktion „ICH BIN ANASTASIA“. (einmalige Förderung in 2017)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

8. Handlungsfeld – Arbeitswelt

Nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu den Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland hat nach eigenem Bekunden nur eine kleine Minderheit der Befragten ein Problem mit einer lesbischen Kollegin oder einem schwulen Kollegen:

So fänden es 12 bzw. 13 Prozent eher oder sehr unangenehm, mit lesbischen oder schwulen Personen zusammenzuarbeiten. Jeweils rund vier von zehn Befragten bezeichnen diese Situation dagegen als eher oder sogar sehr angenehm. Und die meisten Befragten (46 bzw. 45 Prozent) antworten, dass es ihnen egal wäre.⁵¹ Diese Ergebnisse werden in der aktuellen Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) „Out im Office“ auch bestätigt.⁵²

Daten zum Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkterfolg und sexueller Orientierung sind bislang kaum verfügbar.⁵³ In der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gaben 37 Prozent der erwerbstätigen Teilnehmenden an, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität negative Erfahrungen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz gemacht zu haben. Dabei werden im öffentlichen Dienst seltener Diskriminierungserfahrungen gemacht – etwa ein Viertel der Befragten erlebten negative Reaktionen. Zum Vergleich: In der freien Wirtschaft sind dies etwa ein Drittel der Befragten. Trans*-Personen waren im Schnitt deutlich häufiger mit diskriminierendem Verhalten konfrontiert, als LSB-Personen. Zu ähnlichen Ergebnissen kam beispielsweise auch eine vergleichbare Befragung von LSBTTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg.

Diskriminierung zu bekämpfen und möglichst zu beseitigen, empfiehlt sich für Arbeitgeber nicht nur aus dem Gebot der Gerechtigkeit und aufgrund von rechtlichen Vorgaben, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Unternehmen, in denen keine oder nur wenig Diskriminierung stattfindet, sind anderen Unternehmen gegenüber wirtschaftlich im Vorteil.⁵⁴ Gleichzeitig resultieren für die betroffenen Personenaus den Diskriminierungen oft ökonomische Nachteile wie auch psychische Belastungen. Studien zeigen, dass Trans*-Personen überproportional häufig arm und nicht-qualifikationsadäquat beschäftigt⁵⁵ sowie überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit betroffen sind, geringere Aufstiegschancen haben und oft unterdurchschnittlich entlohnt werden.

Sie sind also im Arbeitsleben und bei der Arbeitssuche in hohem Maße individuell und strukturell benachteiligt und erleben eine besondere Diskriminierung.⁵⁶

Diskriminierung führt bei den Beschäftigten häufig zu Unmut, geringerer Arbeitszufriedenheit und -motivation sowie zu häufigerem Stellenwechsel. Angesichts eines steigenden Fachkräftemangels kann dies nicht im Interesse der Unternehmen sein.⁵⁷

⁵¹ Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage, 2017.

⁵² URL:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/20170719_Umfrageergebnisse_Out_im_Office.pdf?__blob=publicationFile&v=2 Zuletzt abgerufen am 20. Juli 2017.

⁵³ Die Hans-Böckler-Stiftung (Böcklerimpuls 5/2015) weist z.B. auf eine Studie aus dem Jahr 2015 hin, die z.B. ergeben hat, dass Schwule im Schnitt weniger, Lesben mehr als ihre heterosexuellen Geschlechtsgenossen verdienen.

⁵⁴ Hipp, Lena, Ungleichheiten und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, APUZ 9/2016 m.w.N.

⁵⁵ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Gleiche Rechte – gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Bericht der unabhängigen Expert*innenkommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2015, S. 22.

⁵⁶ Vgl. Franzen, J./Sauer, A., Expertise „Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2010.

⁵⁷ Die Nachfrage nach Fachkräften steigt in Brandenburg seit Jahren weiter stark an: Über 27.000 Fachkräftestellen blieben zum gewünschten Einstellungstermin unbesetzt, was einer Zunahme der unbesetzten Fachkräftestellen von gut 30 % gegenüber dem Vorjahr 2015 entspricht, vgl. IAB-Betriebspanel Brandenburg, Ergebnisse der 21. Welle 2016, S. 30.

Auch ist zu beachten, dass diverse zusammengesetzte Teams bessere und kreativere Lösungen erarbeiten, weil sich alle Teammitglieder unabhängig von Geschlecht oder anderen Merkmalen willkommen und geachtet fühlen.⁵⁸ Innerhalb eines diskriminierungsfreien Arbeitsklimas nehmen zudem die psychosozialen Belastungen der betroffenen LSBTTIQ* durch Mobbing, ein „Sich-Verstecken-Müssen“ und stressbedingte Krankheitsausfälle ab.

Ob eine Person eingestellt wird, wer eine Führungsposition erhält und wie gut jemand vergütet wird, sollte anhand der individuellen Qualifikationen und Fähigkeiten erfolgen und darf nicht von Eigenschaften abhängig sein, die für die fachliche Eignung des Bewerbenden irrelevant sind. Geschieht dies dennoch, so liegt ein Fall von Diskriminierung vor, gegen den im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) rechtlich vorgegangen werden kann. Bei derartigen Verstößen gegen das AGG können sich Betroffene an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg angesiedelte Stelle für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle Brandenburg) wenden.⁵⁹

Neben dem Antidiskriminierungsrecht und staatlichem Handeln geht es auch darum, einen sensiblen Sprachgebrauch zu pflegen und offen zu sein für die Bedürfnisse und Schwierigkeiten von Minderheiten am Arbeitsplatz.

8.1 Zugang zum Arbeitsmarkt

Für die Unterstützung bei der Integration in Arbeit und Ausbildung sind die Jobcenter und Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg von hoher Bedeutung.

Dabei kommt den Arbeitsagenturen die Aufgabe zu, Arbeitslose und Arbeitssuchenden bei ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung und bei einer beruflichen (Neu-) Orientierung zu unterstützen sowie Beschäftigte beruflich zu beraten. Junge Menschen erhalten Hilfe durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie durch die Jugendberufsagenturen in Fragen der Berufs- und Studienorientierung sowie Berufsberatung. Mit dem Ziel, dabei die Anliegen der Gleichstellung zu berücksichtigen gibt es sowohl in den Jobcentern als auch in den Agenturen für Arbeit Beauftragte für Chancengleichheit (BCA).⁶⁰

Der chancengerechte Zugang von LSBTTIQ* zu Beschäftigung und beruflicher Ausbildung soll mit den BCA thematisiert werden. Hierzu werden die regelmäßig stattfindenden fachlichen Austausche mit den BCA genutzt.

Für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) gilt der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass bei der Erstellung eines Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF nach 2020 die Belange von LSBTTIQ* durch ihre Interessenvertretung im Begleitausschuss im Rahmen des partnerschaftlich organisierten Konsultationsprozesses eingebracht und berücksichtigt werden.

⁵⁸ Vgl. die Nachweise bei Hipp, Lena a.a.O.

⁵⁹ Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 53 ff.

⁶⁰ S. §§ 18 e SGB II, 385 SGB III.

8.2 Öffentlicher Dienst

Als größte*r Arbeitgeber*in des Landes ist sich das Land Brandenburg seiner Vorbildfunktion bewusst. Die Auswahl von Bewerber*innen für die öffentliche Verwaltung erfolgt ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Gemäß diesen Kriterien ist der rechtliche Rahmen für eine diskriminierungsfreie Auswahl des Personals für den öffentlichen Dienst vorgegeben. Es dürfen sich somit weder die geschlechtliche Identität einer Person noch die sexuelle Orientierung eines*r Bewerbers*in nachteilig auf die Personalauswahl sowie auf die berufliche Entwicklung auswirken. Vielmehr soll jeder Mensch seine geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung frei und offen leben können.

Für den Bereich der Beamtenschaft bestimmt § 24 Absatz 5 des Landesbeamtengesetzes seit Anfang 2014, dass die brandenburgischen Dienstherrn zur Förderung der Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung für ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen und die Erhaltung und Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Kompetenzen sicherzustellen haben.

In der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg (LAKöV), dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), der Justizakademie und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) werden für die Beschäftigten, die Führungskräfte und Personalvertretungen demgemäß Fortbildungen zum Thema Diversity und damit auch zum Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität angeboten. Dabei kann die Studie im Auftrag des BMFSFJ zum Thema „Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst“⁶¹ berücksichtigt werden.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Thematik Trans* in der Arbeitswelt sichtbar gemacht wird und durch entsprechende Informationsmaterialien, wie Broschüren und Fortbildungsmaßnahmen, unterstützt wird.

8.3 Privatwirtschaft

Diversity Management stellt für Unternehmen ein Instrument dar, um Vielfalt in den Unternehmen zu etablieren. Es handelt sich dabei um ein ganzheitliches Konzept des Umgangs mit personeller und kultureller Vielfalt innerhalb der Organisation – zum Nutzen aller Kolleg*innen. Hintergrund für das Konzept des Diversity Managements sind zum einen die Erkenntnis um die möglichen Schäden, die den Unternehmen aus der Diskriminierung von Beschäftigten entstehen können, sowie zum anderen das Wissen um die wirtschaftlichen Vorteile für Unternehmen.

Eine Möglichkeit, dieses Managementkonzept zu verbreiten, ist der Beitritt eines Unternehmens zur „Charta der Vielfalt“. Darin verpflichten sich die Unterzeichnenden, die Vielfalt der Beschäftigten, der Kundschaft, der Geschäftspartner*innen und der Bürger*innen anzuerkennen und wertzuschätzen.

⁶¹ Wiebke Fuchs, Conny-Hendrik Kempe-Schälicke, Eike Richter, Jannik Franzen, Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst, Empfehlungen zum Umgang mit Veränderung und Anerkennung des Geschlechts im öffentlichen Dienst, Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- und Transsexualität – Band 10, Februar 2017.

Die Merkmale Geschlecht sowie sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind Bestandteil der „Charta der Vielfalt“. Als Unterzeichnerin der Charta, wird die Landesregierung bei den Kammern und Wirtschaftsverbänden ebenfalls verstärkt darum werben, dass Brandenburger Unternehmen die Charta der Vielfalt unterzeichnen.

Die Landesregierung setzt sich zusammen mit den Kammern und den Sozialpartnern sowie innerhalb des Sozialpartnerdialogs oder dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens dafür ein, dass strukturelle Benachteiligungen von einzelnen Personengruppen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt beseitigt werden. So wird mit dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens u.a. eine gute Ausbildungskultur in den Brandenburger Unternehmen angestrebt. In diesem Zusammenhang wird zukünftig auch ein vorurteils- und diskriminierungsfreier Umgang mit den Auszubildenden explizit benannt. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die besonderen Belange von LSBTTIQ* beim Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen für das Handlungsfeld Arbeitswelt:

	Titel der Maßnahmen	Zuständigkeit
1.	Zugang von LSBTTIQ* zur Beschäftigung verbessern durch Thematisierung in den regelmäßig stattfindenden fachlichen Austauschen mit den Beauftragten für Chancengleichheit bei den Agenturen für Arbeit/Jobcentern (BCAs).	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2.	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass bei der Erstellung eines Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF nach 2020 die Belange von LSBTTIQ* durch ihre Interessenvertretung im Begleitausschuss eingebracht und berücksichtigt werden.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3.	Die Brandenburger Unternehmen sollen durch eine Imagekampagne motiviert werden, die „Charta der Vielfalt“ zu unterzeichnen.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
4.	Bereitstellung bzw. Erstellung von Informationsmaterialien zur Thematik „Trans*-Beschäftigte“. 1.Schritt Ausstellung von „Trans* in Arbeit“ voraussichtlich im II. – III. Quartal 2018	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
5.	Prüfung der Entwicklung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens.	Alle Ressorts

	Die Erfahrungen der Europa- Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sollten dabei berücksichtigt werden. Die Universität nutzt seit 2013 ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren für den Verwaltungsbereich.	
6.	Prüfung der Erarbeitung einer Handreichung „LSBTTIQ* in der Verwaltung“.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
7.	Sensibilisierung der betrieblichen Interessenvertretungen und Auszubildendenvertretungen, z.B. über die jährliche Betriebsrätekonferenz.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
8.	Sensibilisierung geeigneter arbeitspolitischer Gremien (wie z.B. der Sozialpartnerdialog und Kammerrunde) bzgl. der Diskriminierung von LSBTTIQ* im Arbeitsleben, insbesondere in der beruflichen Ausbildung.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
9.	Etablierung eines regelhaften Seminarangebotes bei der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg	Ministerium für Inneres und für Kommunales

IV. Ausblick – Wie geht es weiter?

Die Verabschiedung des Aktionsplans ist der Beginn eines Prozesses, der neuen Initiativen zur Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt von LSBTTIQ* in Land Brandenburg den Weg bereitet. Sie stellt ein erstes Element eines umfassenderen und langfristigen Maßnahmenpaketes dar. Im Zuge der breit angelegten Beteiligung, von der Online-Beteiligungsplattform über die Online-Befragung bis hin zu den regionalen Dialogveranstaltungen und der Veranstaltung zur Präsentation des Arbeitsentwurfs des Aktionsplans, entwickelten die Beteiligten viele Ideen, Vorschläge und konkrete Handlungsempfehlungen, die zu mehr Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Brandenburg beitragen können. Einzelne Anregungen befinden sich außerhalb der Zuständigkeit des Landes und gehören in die Zuständigkeit des Bundes(gesetzgebers). Die Landesregierung bekräftigt jedoch, diese Anregungen im Rahmen ihrer legislativen Möglichkeiten auf Bundesebene bei Bundesratsinitiativen und -verfahren zu berücksichtigen. Auch konnten angesichts der Fülle von Maßnahmenvorschlägen nicht alle in den Aktionsplan einfließen. Sie werden aber in der weiteren Diskussion berücksichtigt. Vorschläge, die aufgrund der zustehenden begrenzten Mittel oder wegen fehlender Realisierungschancen (noch) nicht aufgenommen werden konnten, gehen nicht verloren, sondern werden regelmäßig im MASGF überprüft und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

Mit dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung zum „Aktionsplan für die Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ soll der Weg für eine Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTIQ* in Richtung Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt bereitet werden. Er reiht sich ein in die bisherigen Maßnahmenpakete der Landesregierung mit dem Fokus auf ausgewählte Zielgruppen, wie z.B. dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm oder dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0. Die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ wird die Landesregierung begleiten und dokumentieren. Der Landtag wird durch den zu erstellenden Umsetzungsbericht über die weitere Entwicklung spätestens bis zum Ende der laufenden Wahlperiode informiert.

Der Aktionsplan soll zudem fortgeschrieben und gegebenenfalls an die sich ändernden Bedarfe der queeren Community angepasst werden. Dazu ist natürlich die weitere Unterstützung der gesellschaftlichen Interessensvertreter*innen sowie der Betroffenen notwendig.

Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen im Zuge der Beteiligung dienen als Anlass und Anspruch, den begonnenen Austausch aufrechtzuerhalten und themenspezifisch zu wiederholen, um das gegenseitige Verständnis dauerhaft zu fördern.

Die gegenseitige respektvolle Haltung im Zuge der Dialogveranstaltungen und auch ganz allgemein im Erarbeitungsprozess des Aktionsplans in der Community, mit den beteiligten Ministerien und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur*innen sollte auch als ein positives Signal für die Umsetzung des Aktionsplans erachtet und in Zukunft verstanden werden.